

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 30.01.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 30. Januar 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. (Anlage 47.)
 2. Bericht desselben zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. die Aenderung der Wegeordnung vom 20. April 1891. (Anlage 26.)
 3. Bericht desselben zur 2. Lesung über die abändernden Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 geschlossenen Vertrage. (Anlage 54.)
 4. Bericht desselben zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 18. Januar 1876 über die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder. (Anlage 11.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Staatskreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. (Anlage 51.)
 6. Selbständige Anträge der Abgeordneten Ahlhorn-Osternburg und Feldhus, betr. Einführung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage.
 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ueberweisung des staatlichen Anteils an dem Erlöse aus dem Verkauf des alten Schulhauses zu Wangerooge an die Schulacht Wangerooge zur Errichtung eines neuen Schulhauses. (Anlage 40.)
 8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 15700 *M.* für die Verbreiterung der Hunte unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Drielake und die Zurücklegung der dort befindlichen Schiffs- und Liegeplätze aus der Landeskasse des Herzogtums. (Anlage 48.)
 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung der Einkommensteuer-Novelle vom 17. März 1903. (Anlage 15.)
 10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ueberweisungen von der Ersparungskasse. (Anlage 27.)
 11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingewessenen der Gemeinde Neuenburg, betr. den Verkauf eines Teils des staatlichen Schloß-Gemüsegartens zur Benutzung als Bauplatz für das zu erbauende Postgebäude.
 12. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis dahin 1905 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 62.)



13. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Landeskasse-Rechnungen des Fürstentums Birkenfeld für die Jahre 1900, 1901 und 1902. (Anlage 61.)
14. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02. (Anlage 16.)
15. Bericht desselben, betr. die Krongutskasse-Rechnungen. (Anlage 65.)
16. Mündlicher Bericht desselben, betr. die Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer für die Jahre 1903/05. (Anlage 45.)
17. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Finanzjahr 1906. 1. Lesung. (Anlage 53.)
18. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-Kapitalien-Kassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1906. (Anlage 68.)
19. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Finanzjahr 1906. (Anlage 69.)
20. Bericht desselben über den Staatsvertrag zwischen Oldenburg und Preußen zur Regelung der Lotterieverhältnisse sowie über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen. 1. Lesung. (Anlage 72.)
21. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bewilligung von 142 000 *M.* für die Beschaffung von 4 vierachsigen Personenwagen II/III. Kl. zu Lasten des § 12 b des Voranschlags des Eisenbahn-Baufonds für das Finanzjahr 1906. (Anlage 59.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz, Minister Kuhstrat I und II, Excellenz, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Geh. Oberbaurat Böhlk, Geh. Ministerialrat von Finckh, Oberfinanzrat Dr. Meyer, Oberfinanzrat Bödeker, Oberfinanzrat Meyer, Oberregierungsrat Gramberg, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer von Fricken das Protokoll vorzulesen. — Geschicht. — Werden gegen das Protokoll Einwendungen erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Der Schriftführer Abg. Falz verliest sodann die Eingänge.

Präsident: Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) heute beurlaubt ist.

Neu eingetreten in den Landtag ist Herr Abg. Gerdes. Die Wahllisten sind dem zuständigen Ausschuss überwiesen, und bitte ich den Herrn Abg. Vohß, über die Wahlprüfung Bericht zu erstatten.

Abg. **Vohß** (Gutin): Die zuständige Wahlkommission hat die Wahllisten geprüft und irgendwelche Tatsachen, welche zur Beanstandung der Wahl Anlaß geben könnten, nicht gefunden. Die Wahlkommission beantragt daher, die Wahl des Abg. Gerdes für gültig zu erklären.

Präsident: Ich bitte die Herren, welche die Wahl des Herrn Abg. Gerdes für gültig erklären wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Wahl ist für gültig erklärt.

Ich bitte Herrn Gerdes, heranzutreten, um verpflichtet zu werden. — Ich verpflichte Sie auf Ihren

früheren Dienst. (Abg. Gerdes leistet den Handschlag in die Hand des Präsidenten.)

Es ist nun zu beschließen, welchem Ausschuss der Herr Abg. Gerdes zuzuweisen ist. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte vorschlagen, den Herrn Abg. Gerdes dem Finanzausschuss zu überweisen, welchem auch sein Vorgänger angehört hat.

Präsident: Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist. Ich konstatiere das.

Wir treten in die Verhandlung ein und kommen zum ersten Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Anderer Anträge sind nicht gestellt. Wir stimmen infolgedessen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das Gesetz ist angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Aenderung der Begeordnung vom 20. April 1891.

Auch hier sind Anträge nicht gestellt. Der Ausschuss beantragt:



Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Aenderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche die Herren, die diesen Antrag und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das Gesetz ist angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die abändernden Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 geschlossenen Vertrage.

Auch hier sind Anträge nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung den abändernden Bestimmungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das Gesetz ist angenommen.

Auf Wunsch des Herrn Regierungsbevollmächtigten folgt nunmehr Ziffer 7:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ueberweisung des staatlichen Anteils an dem Erlöse aus dem Verkauf des alten Schulhauses zu Wangerooge an die Schulacht Wangerooge zu Errichtung eines neuen Schulhauses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg). Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): In dem Voranschlag der Ausgaben für die Landeskasse des Herzogtums ist bereits eine Beihilfe zum Neubau eines Schulhauses in Wangerooge vorgesehen. Infolge der erfreulichen Entwicklung unseres einzigen Seebades hat sich die Schülerzahl in Wangerooge bedeutend vermehrt und ist deshalb ein Schulhausneubau nicht zu umgehen. Der jetzt als Lehrerwohnung benutzte Teil des Gesamtgebäudes war früher Pfarrwohnung und dieser ist nun, nachdem eine neue Pastorei gebaut ist, der Schulacht Wangerooge zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen. Diese hat an die bisherige alte Pfarrwohnung ein Klassenzimmer angebaut. Das alte Pfarrhaus gehört nun dem Staat, das angebaute Schulzimmer der Schulacht. Das Gesamtgebäude hat demnach 2 Eigentümer. Wenn nun dies Gesamtgebäude zum Abbruch verkauft werden würde, so würde sich daraus ein sehr geringer Erlös ergeben für beide Teile. Der Bauplatz, auf dem es steht, hat wie alle Bauplätze, die nach der Wattseite gelegen sind, weniger Wert als die Bauplätze in der Nähe des Strandes. Wenn nun das Haus einem Eigentümer gehört, läßt es sich vielleicht durch Umbau zu Familienwohnungen noch gut verwerten.

Die Staatsregierung will nun das alte Pfarrhaus der Schulacht unentgeltlich überlassen, und zwar einestheils in Rücksicht darauf, daß die Schulacht sehr wenig leistungs-

fähig ist und andernteils auch deshalb, weil aus dem, dem Staat gehörenden Teil ein nennenswerter Erlös nicht zu erzielen sein wird. Zieht man ferner in Betracht, daß, falls der Staat das Haus nicht unentgeltlich der Schulacht überlassen würde, der Staat entsprechend höheren Zuschuß zu dem Neubau beitragen müßte, so kommt man zu dem Ergebnis, daß Soll und Haben sich wohl ziemlich ausgleichen werden. Der Staat vergibt also von seinem Eigentum wenig oder garnichts.

Der Ausschuß empfiehlt daher die Annahme der Regierungsvorlage.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** Es ist im Ausschuß zur Sprache gekommen, daß eine gewisse Ungenauigkeit des Ausdrucks in dem Antrag der Staatsregierung vorliege. Es heißt da: „Erlös aus dem Verkauf des alten Schulhauses“. Es wurde schon gefragt, das bezöge sich doch auf das ganze Grundstück. Darüber herrscht Einverständnis, daß Hof und Garten mit darunter befaßt sind. Ich bringe dies nur deshalb zur Sprache, damit kein Zweifel darüber aufkommt, daß der Erlös des ganzen Grundstücks demnächst der Schulacht überwiesen werden soll.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich will nur bemerken, daß darüber im Ausschuß wohl Einverständnis geherrscht hat, daß nicht allein das Gebäude, sondern auch damit das Grundstück gemeint sei. Wir haben also nichts dagegen, wenn das gesamte Grundstück der Schulacht überwiesen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Erlös aus dem Verkauf des alten Schulhauses, soweit er in die Staatskasse fließen würde, der Schulacht Wangerooge zur Errichtung eines neuen Schulhauses überwiesen wird, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Ziffer 4 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 18. Januar 1876 über die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.

Anträge sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurfe mit den in erster Lesung beschlossenen Veränderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das Gesetz ist angenommen.

Es folgt der 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Staatskreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.



Der Bericht ist schriftlich erstattet. Es liegen mehrere Anträge vor. Zunächst beantragt der Ausschuß im Antrag 1:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Den Antrag des Regierungsbevollmächtigten finden Sie auf Seite 622 des Abblattsches. Er lautet:

im Artikel 8 Abs. 1 und 2 und im Artikel 9 § 2 das Wort „Zuschläge“ zu ersetzen durch „Kurszuschläge“.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 des Ausschusses und den Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Zetel): Der Antrag ist vom Ausschuß angenommen. Das Wort „Kurszuschläge“ ist schon vom Ausschuß in erster Lesung zu Art. 7 beantragt worden. Der Herr Regierungsbevollmächtigte beantragt nun, auch im Art. 8 Absatz 1 und 2 und Art. 9 § 2 das Wort „Zuschläge“ durch „Kurszuschläge“ zu ersetzen. Der Ausschuß hat diesem Antrag zugestimmt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 1. Der Herr Berichterstatter verzichtet, und bitte ich die Herren, die Antrag 1, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschichte. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Annahme des Antrags des Abg. tom Dieck zu Ziffer I.

Auch diesen Antrag finden Sie auf Seite 622. Er lautet:

zur Uebersicht, sowie zu Artikel 1, 2, 3, 15 und 21: der Name:

„Staatskreditanstalt des Herzogtums Oldenburg“

wird geändert in:

„Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg“.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2 und dem Antrag 1 des Herrn Abg. tom Dieck. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Zetel): Der Ausschuß sieht diesen Antrag als eine Verbesserung an und bittet, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschichte. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 3:

Ablehnung des Antrags des Abg. tom Dieck zu Ziffer II.

Auch diesen Antrag finden Sie auf Seite 622:

zu Artikel 2 nach den Schlußworten „von einer besonderen Direktion geführt“ nachzufügen:

„der ein aus drei Mitgliedern bestehender Verwaltungsausschuß beigeordnet wird. Das Staatsministerium schlägt dem Landtage des Großherzog-

tums diese drei Ausschußmitglieder und deren Stellvertreter zur Wahl vor. Die Wahl ist alle 5 Jahre vorzunehmen.

Der Verwaltungsausschuß hat das Recht zur Ausübung der Kontrolle über die gesamte Geschäftsführung der Anstalt und die Pflicht, sich über alle zu diesem Gesetze vom Staatsministerium zu erlassenden Ausführungsbestimmungen und sonstigen Anweisungen gutachtlich zu äußern.

Alljährlich hat der Verwaltungsausschuß über seine Tätigkeit dem Landtage schriftlich zu berichten.“

Ich gebe das Wort dem Antragsteller, Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Aus dem Bericht des Verwaltungsausschusses ersehen Sie, daß der Ausschuß sich mit diesem Antrag nicht befremden können. Eine Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten finde ich nicht im Bericht. Es wäre mir aber erwünscht, wenn vom Regierungstisch aus über diesen Antrag eine Erklärung erfolgte, um zu hören, wie die Regierung sich zu diesem Antrag gestellt hat. Ich möchte daran erinnern, daß bei der ersten Lesung der Gedanke, daß ein solcher Verwaltungsausschuß bestellt würde, an sich freundliche Aufnahme am Regierungstisch gefunden hat. Es wurde nur die Schwierigkeit betont, einen solchen Ausschuß in die ganze Organisation hineinzufrängen. Ich muß für meine Person dabei bleiben, daß ein solcher Ausschuß angeichts der Ausdehnung, den die Anstalt nehmen wird, sehr erwünscht ist und geradezu notwendig werden wird. Was die Bemerkung des Verwaltungsausschusses anlangt, so ist es mir namentlich aufgefallen, daß ein solcher Ausschuß nach Ansicht des Verwaltungsausschusses die Verwaltung sehr verteuern und viele Kosten verursachen würde, welche die Darlehnsnehmer zu tragen hätten. Dies dürfte doch wohl nicht richtig sein, da die Verwaltungskosten der Anstalt nach einem Paragraphen im Gesetz von der Kasse der Anstalt getragen werden und die Darlehnsnehmer lediglich, wie soeben beschlossen ist, Kurszuschläge zu zahlen haben. Andere Kosten können den Darlehnsnehmern doch wohl nicht aufgeladen werden. Was die Kosten eines solchen Ausschusses selbst anlangt, so glaube ich niemals, daß dadurch die Verwaltung wesentlich verteuert würde. Ich bin der Meinung, für allerhöchstens 1000 bis 2000 M. würde ein solcher Ausschuß arbeiten können, namentlich wenn man bedenkt, daß der Ausschuß vielleicht 5-, 6mal im Jahre zusammentritt.

Wenn ferner im Ausschußbericht gesagt wird, daß schließlich das Staatsministerium doch die ganze Verantwortung zu tragen habe, so kann ich mich dieser Ansicht nicht anschließen. Nach meiner Ansicht trägt der Landtag einen großen Teil der Verantwortung mit.

Weiter habe ich vorläufig nichts zu bemerken.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein:** M. H.! Der Herr Abg. tom Dieck hat noch um eine ausdrückliche Erklärung der Staatsregierung zu seinem Antrag gebeten. Diese kann ich dahin abgeben, daß die Staatsregierung mit dem Verwaltungsausschuß vollständig darin übereinstimmt, daß diese Ein-

setzung eines besonderen Verwaltungsausschusses vorläufig nicht durchführbar ist. Ich brauche da auf Einzelheiten nicht einzugehen, Ich kann nur im allgemeinen sagen, daß ich den Gedanken, einen derartigen weder aus Verwaltungskreisen noch aus Landtagskreisen genommenen Ausschuß zu bestellen, nicht für glücklich halte. Derartige Personen, welche diesen Ausschuß bilden können, finden sich nicht sehr viele. Diejenigen, die dazu vielleicht nach ihrer Kenntnis und Berufsstellung geeignet wären, müssen von vornherein ausgeschlossen bleiben. Das sind die Mitglieder der hiesigen Banken. Die Anstalt kann unmöglich zustimmen, daß Personen zu ihrer Beaufsichtigung berufen werden, mit denen sie notwendig in Geschäftsverbindung steht, daß die eine gewisse Kontrolle über sie ausüben. Was die Kosten angeht, so beruht die Ansicht des Herrn Abg. tom Dieck auf einem Mißverständnis. Die Kurszuschläge sollen nur erhoben werden, um denjenigen Ausfall zu decken, den die Anstalt bei Aufnahme ihrer Kapitalien macht. Die übrigen Kosten müssen notwendig die Darlehnsnehmer auch tragen, und sie tragen sie in den Zinsen. Wenn wir also z. B. augenblicklich 3,6% erheben, so bedeutet das, daß wir erhalten 3,5% für die Zinsen, die wir selbst bezahlen müssen und ein Zehntel Prozent für die Kosten, welche die Verwaltung der Anstalt verursacht. Wenn diese Kosten erhöht werden, so ist es zweifelhaft, ob wir auf die Dauer mit diesem Satz werden auskommen können. Wir würden den Zinsfuß erhöhen müssen und das würde eine Belastung der Darlehnsnehmer bedeuten.

Dann muß ich noch auf einige kleine Irrtümer im Bericht des Verwaltungsausschusses aufmerksam machen. Es sind dort die Beschlüsse in der ersten Lesung genannt. Ich nehme allerdings an, daß durch unrichtige Wiedergabe die Beschlüsse nicht abgeändert werden. Der Beschluß zu Artikel 7 enthält insofern einen Fehler, daß die Worte „nach Bedarf“ nicht eingefügt sind. In dem Beschluß zum Artikel 15 steht am Schluß des § 1 ein überflüssiges Wort „werden“.

Dann möchte ich mir erlauben, einige Irrtümer zu berichtigen, die ich mir bei der ersten Lesung selber habe zu schulden kommen lassen. Ich habe damals bestritten, daß die Landesbank der Rheinprovinz nicht in der Lage sei, Wechsel auszugeben. Dies ist richtig. Ich hatte die Landesbank der Rheinprovinz mit unserer Ersparungskasse verwechselt. Außerdem hatte ich gesagt, daß der Begriff der Reallast, wie er im Artikel 9 § 2 Absatz 2 vorkommt, der weitere Begriff zum Begriff Rentenschuld sei. Das ist ein Irrtum. Es sind 2 Begriffe, die im ganzen verschieden sind, sich aber teilweise wohl decken können. Für die Anstalt kommen nur die Reallasten in Frage, denn nur eine Reallast kann mit dem Grundstück subjektiv dinglich verbunden werden.

Präsident: Ich halte es für richtig, die Beratung zum Antrag 4 des Ausschusses mit zu eröffnen, weil der Ausschuß diesen als einen Verbesserungsantrag zum Antrag tom Dieck bezeichnet. Der Antrag lautet:

Der Antrag des Abgeordneten tom Dieck zu Ziffer III wird abgelehnt und durch folgenden Verbesserungsantrag ersetzt:

1. Der in der ersten Lesung des Gesetzes beschlossen § 3 des Artikels 15 wird wieder gestrichen.
2. Es wird ein neuer Artikel 20 in folgender Fassung eingeschoben:

Die Aufnahme von Anleihen (Art. 15) und von Vorschüssen (Art. 19) ist von der Ermächtigung des Landtags, Anleihen und Vorschüsse bis zu einem bestimmten Höchstbetrage aufzunehmen, abhängig. Dritten gegenüber hat diese Einschränkung keine Wirkung.

3. Die bisherigen Artikel 20 bis 25 erhalten die Nummern 21 bis 26.

Ich eröffne die Beratung auch zu diesem Antrag 4 und gebe das Wort Herrn Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Der Antrag II des Herrn Abg. tom Dieck war mir und auch den übrigen Ausschußmitgliedern ohne weiteres sympathisch, da der Antrag ein Recht der Kontrolle bei einem so wichtigen Institut in sich birgt. Dennoch schien uns der Antrag nicht realisierbar, einmal der Kosten wegen, die nach Erörterung mit dem Herrn Regierungsbevollmächtigten nicht so niedrig wären, wie von dem Herrn Abg. tom Dieck angegeben war. Andererseits erkannten wir als berechtigt an, daß der Personenkreis, aus dem dieser Verwaltungsausschuß gebildet werden sollte, hier im Herzogtum zu eng begrenzt ist. Es würde also nicht genügender Spielraum sein, um die nötigen Personen zu finden. Dann aber auch hat uns die Fassung des Antrags tom Dieck deshalb nicht gefallen, weil wir mit der Wahl der Mitglieder nicht einverstanden sein können, die auf dem Vorschlag des Staatsministeriums beruht. Ferner würde es leicht möglich sein, daß durch Annahme des Antrags tom Dieck ein großer Teil des Verantwortlichkeitsgefühls der Anstalt gegenüber dem Landtag abgewälzt würde auf diesen Ausschuß. Es könnte leicht kommen, daß bei Entdeckung irgend eines Fehlers gesagt würde: „Wir sind nicht schuld daran, der Verwaltungsausschuß hat das verschuldet“. Dadurch, daß der Antrag tom Dieck zu Fall gebracht wird, wird das Verantwortlichkeitsgefühl der Anstalt viel größer.

An einer anderen Stelle ist gesagt, daß die Anstalt jedes Jahr einen Bericht hergeben soll. Durch diesen Umstand und ferner dadurch, daß aus dem Finanzausschuß eine Kommission gebildet werden kann, die eingehend die Berichte, die Jahresrechnung, die Bilanz der Anstalt usw. prüft, dadurch ist genügend das Kontrollrecht des Landtags gewahrt und nicht durch den Antrag tom Dieck. Deswegen kamen wir, trotzdem dem Ausschuß die Idee an sich sympathisch war, zur Ablehnung.

Ich möchte Sie bitten, für die Ablehnung des Antrags tom Dieck zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **tom Dieck:** Es ist eben der Antrag 4 mit in die Debatte gezogen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Antrag 3 mit dem Antrag 4 an sich nichts zu tun hat. Der Verbesserungsantrag betrifft den von mir gestellten Antrag 3 zu Artikel 19.



Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zu beiden Anträgen. (Die Beratung ist zu beiden Anträgen eröffnet.) Ich schließe die Beratung. Herr Abg. Ahlhorn als Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Zettel): Zu den von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten gemachten Bemerkungen habe ich vergessen, darauf aufmerksam zu machen, daß ich einen berichtigten Entwurf in der Registratur niedergelegt habe.

Was den Antrag vom Dieck anlangt, so behauptet er, daß die Darlehnsnehmer nicht die Kosten eines Aufsichtsrats zu tragen hätten. Ja, wo sollen die Kosten denn her? Sie werden doch immer mit den Zinsen erhoben, das ist selbstredend. Daß hier eine besondere Aufsicht nötig sei, hat dem Ausschuss nicht einleuchten wollen. Bei anderen staatlichen Kassen, z. B. der Ersparungskasse, der Eisenbahnbetriebskasse und anderen Kassen, ist doch auch keine besondere Aufsichtskommission. Da ist ebensoviele Geldumsatz, wie bei der Bodenkreditanstalt. Der Landtag kommt jedes Jahr zusammen und kann immer einen ausführlichen Bericht von der Direktion verlangen. Damit sind die Rechte des Landtags meines Erachtens genügend gewahrt.

Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir stimmen ab über Antrag 3: „Ab-
lehnung des Antrags des Abg. vom Dieck zu Ziffer II“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über Antrag 4, der eben verlesen ist. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen mit den beantragten Abänderungen und Zusätzen.

Ich nehme an, daß der Ausschuss einverstanden ist, wenn ich das Wort „beantragten“ durch „beschlossenen“ ersetze. „Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen“. Ich eröffne die Beratung zu Antrag 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 5, wie ich ihn eben mitgeteilt habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Selbständige Anträge der Abgeordneten Ahlhorn-Osternburg und Feldhus, betr. Einführung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Seiner Excellenz, Herrn Minister Willich.

Minister **Willich**, Erz.: M. H.! Ich habe mir erlaubt, ums Wort zu bitten vor weiterem Eintritt in die Beratung, weil ich glaube, daß möglicherweise dadurch Ihre Beratung abgekürzt oder vereinfacht werden könnte.

Um gleich die Stellung der Staatsregierung zu diesem Antrag zu kennzeichnen: Die Staatsregierung, m. H., hat

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

bisher Bedenken getragen, eine Aenderung der Vorschriften über die Landtagswahlen in Angriff zu nehmen, weil sie der Ansicht war, daß ein Bedürfnis dafür bisher nicht hervorgetreten sei. Nachdem die Aenderung vom Landtage wiederholt angeregt und dabei namentlich betont worden ist, daß sie dazu beitragen werde, die Beteiligung an den Wahlen zu verstärken, wie solches nur wünschenswert erscheinen kann, ist die Staatsregierung bereit, in eine nähere Prüfung der Frage einzutreten, ob und unter welchen Voraussetzungen sie einer Aenderung des Wahlrechts, durch welche direkte Wahlen eingeführt werden, zustimmen kann. Ueber das Ergebnis der Prüfung muß sie sich die endgültige Entscheidung selbstredend vorbehalten. Schon jetzt aber muß hervorgehoben werden, daß sie direkte Wahlen nur dann für angängig halten können, wenn gleichzeitig das Wahlrecht, wenn auch fernerhin nicht von dem Besitz der Staatsangehörigkeit, so doch jedenfalls von einem längeren Aufenthalt im Großherzogtum abhängig gemacht wird, wie dies zweifellos auch im Sinne unseres Staatsgrundgesetzes liegt. Denn nur dadurch kann eine Gewähr dafür geboten werden, daß auf die Wahlen nicht solche Eingeseffene einen erheblichen Einfluß gewinnen können, die zu wenig mit den Verhältnissen des Landes vertraut und daher nicht imstande sind, bei Ausübung des Wahlrechts das Interesse des Landes genügend zu berücksichtigen.

Die Frage, ob und in welcher Weise eventl. die Einteilung der Wahlkreise zu ändern wäre, muß der weiteren Prüfung vorbehalten bleiben.

An diese Erklärung möchte ich noch die Bitte knüpfen, bei der Debatte, wie sie sich voraussichtlich unter Ihnen entwickeln wird, von der Staatsregierung nicht in den einzelnen Punkten weitere Erklärungen und Aufklärungen zu erwarten, da, wie Sie aus diesen Worten entnommen haben werden, wir noch nicht in der Lage sind, einzelne Punkte, die bei der Prüfung der Frage hervortreten werden, schon jetzt zu übersehen oder gar uns darin schon festzulegen.

Präsident: Ich gebe das Wort dem Herrn Antragsteller Abg. Ahlhorn.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Nach dieser Erklärung des Herrn Ministers kann ich auf ein weiteres Eingehen in diese Sache verzichten. Ich bin erfreut, daß die Staatsregierung wenigstens jetzt einmal ausgesprochen hat, wie sie sich zu der Sache stellen will. Der Herr Minister hat freilich noch nicht angegeben, was dabei herauskommen wird. Es ist aber doch schon etwas, daß die Staatsregierung jetzt erklärt hat, in Erörterungen eintreten zu wollen, die sie bisher noch nicht vorgenommen hat. Darüber muß ich allerdings mein Bedauern aussprechen, daß, nachdem der Landtag zweimal ein Ersuchen an die Staatsregierung gerichtet hat, diese nicht schon eher in eine Prüfung der Sache eingetreten ist. Ich bin aber erfreut, daß die Staatsregierung schon indirekt die Zusage gemacht hat, daß der Wunsch der Volksvertretung und der Mehrheit des Volkes Aussicht hat auf Erfüllung. Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews**: M. H.! Ich halte den Antrag Ahlhorn



für unser Fürstentum nicht für geeignet. Denn z. B., wenn dieser Antrag angenommen wird, so scheint es mir, als wenn die Stimmzahl den Gemeinden genommen wird und dadurch wird es einer einzelnen Partei ermöglicht, ihre überflüssige Stimmzahl an andere Gemeinden abzugeben. Wenn das durchgeführt wird, so muß ich bekennen, daß wir im Fürstentum Lübeck der sozialdemokratischen Partei vollständig ausgeliefert werden. (Oho!) Auch die kleine national-soziale Partei würde, glaube ich, bald von ihrem größeren Bruder an die Wand gedrückt werden. (Heiterkeit.)

Dann möchte ich bemerken, wenn ich jetzt dafür stimme, müßte es aussehen, als wenn ich vor dieser sozialdemokratischen Partei eine Verbeugung machte. Das will ich nicht. Ich mache den Knix nicht und stimme dagegen. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Ich kann mich der Äußerung des Herrn Abg. Ahlhorn anschließen, daß ich auf eine weitere Begründung meines Antrages verzichte. Ich bitte nur, über meinen Antrag zuerst abstimmen zu wollen, weil verschiedene Mitglieder des Hauses die Zustimmung zu dem Antrag Ahlhorn von der Annahme meines Antrages abhängig machen wollen.

Ich beantrage zu beiden Anträgen namentliche Abstimmung.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Nach der veränderten Sachlage kann ich mich namens meiner Freunde darauf beschränken, zu erklären, daß wir die Ausführungen des Herrn Ministers Willich ohne weiteres acceptieren. Zu den einzelnen Gesichtspunkten werden wir uns selbstverständlich bei Vorlegung des Entwurfs äußern. Wir erkennen an, daß die Regierung heute keine bindende Erklärung abgeben kann über den Entwurf. Ich freue mich, daß die Regierung etwas fortschrittlichere Ansichten hat als der Herr Abg. Tews. Ich kann Herrn Tews zur Beruhigung sagen, daß die sozialdemokratische Partei in allen Körperschaften sich mit der Zeit die Oberhand doch erobern wird. Im übrigen will ich Herrn Tews nicht weiter folgen. Es würde sonst vielleicht eine kleine Sozialisten-Debatte geben, bei der wir durchaus nicht schlecht abschneiden würden. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Abg. Taphorn.

Abg. **Taphorn:** Sowohl im 28. wie im 29. Landtag habe ich gegen den Antrag Ahlhorn gestimmt. Ich muß heute noch sagen, daß beide Wahlsysteme Licht- und Schattenseiten haben. Ich habe aber früher geglaubt, daß auch bei indirekten Wahlen, sobald wichtige Gegenstände für den Landtag vorlagen, eine größere Beteiligung stattfinden werde. Aber leider habe ich 1905 die Erfahrung machen müssen, daß, obwohl doch sehr wichtige Vorlagen in Aussicht standen, die Beteiligung eine außerordentlich geringe war. Ich kenne große Gemeinden von 5—6000 Seelen, wo nur 8 bis 9 Personen ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Nun bin ich aber der Ansicht, daß nach Einführung der direkten Wahl die Wahlbeteiligung eine größere werden wird, und das würde auch im Interesse des Staates liegen. Denn

die Volksvertretung soll doch ein Spiegelbild aller im Volke vertretenen Richtungen sein, und aus diesem Grunde stimme ich jetzt für den Antrag Ahlhorn. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich möchte meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß wir vom Regierungsrat eine entgegenkommende Erklärung gehört haben. Es wäre auch nicht zu verstehen gewesen, wenn trotz des wiederholten deutlichen Wunsches des Landtags die Staatsregierung auf ihrem Widerspruch hätte beharren wollen, denn sie hat meines Erachtens nicht das geringste Interesse daran, das dem Lande vorzuenthalten, was das Land fast ausnahmslos wünscht. Ich bin auch der Meinung, daß die Gegner der direkten Wahl sich eine unrichtige Vorstellung von der Wirkung dieser Wahlen machen. Ich bin überzeugt, daß diese Wirkung sich bewegen wird in der Richtung der staats-erhaltenden Idee. (Zustimmung.)

Für den Antrag Feldhus, so wie er bisher vorlag und auch heute wieder vorliegt, habe ich mich bisher niemals entscheiden können. Ich kann mich auch heute nicht damit einverstanden erklären, obwohl ich mit der Tendenz einverstanden bin, denn es ist die natürliche Folgewirkung, daß wir zu einer anderen Wahlkreiseinteilung kommen müssen in der Richtung einer Verkleinerung. Nur würde ich es nicht für richtig halten, wenn man als unbedingt feststehende Regel hinstellen würde, daß für jeden Wahlkreis immer nur ein Abgeordneter zu wählen sei. Es würde das zu einer gezwungenen Zusammenstellung der Gemeinden und eventuell zu einer Auseinanderreißung einer einzelnen Gemeinde führen. Ich habe mich deshalb entschlossen, Verbesserungsanträge zu stellen und werde mir erlauben, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten die Anträge vorzulegen. Ich habe meine Anträge in zwei Teile geteilt, um denjenigen Abgeordneten, welche dem ersten Antrag sympathisch gegenüberstehen, zu ermöglichen, für diesen zu stimmen, wenn sie nicht auch sich für den zweiten Antrag entschließen würden. Der erste lautet so:

Dem Antrag Ahlhorn ist nachzuführen:

Zugleich ist auf eine neue Wahlkreiseinteilung Bedacht zu nehmen dergestalt, daß in der Regel aus jedem Wahlkreis ein Abgeordneter zu wählen ist. Dabei sollen jedoch politische Gemeinden nicht geteilt und weder mehreren verschiedenen Wahlkreisen zugeteilt, noch in mehrere selbständige Wahlkreise zerlegt werden.

Der zweite Antrag lautet so:

Dem Antrag Ahlhorn ist ferner nachzuführen:

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, zu erwägen, ob nicht für Wahlkreise, in denen mehr als ein Abgeordneter zu wählen ist, die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen ist.

Der erste Antrag ist für mich der wichtigere. Mir scheint es notwendig, daß bei der Wahlkreiseinteilung der wirtschaftliche Verband der Gemeinde gewahrt wird. Ganz besonders ist das von Interesse für die größeren Gemeinden, namentlich die städtischen Gemeinden. Es ist natürlich an und für sich wohl möglich, daß eine städtische Gemeinde in mehrere Wahlkreise geteilt wird. Aber ich

würde das nicht für glücklich halten, sondern es für richtiger halten, diese als einen selbständigen Wahlkreis bestehen zu lassen. — Nun ist der zweite Antrag von dem ersten nicht abhängig. Es ist ja sehr wohl möglich, daß auch ohne, daß Verhältniswahlen eingeführt werden, für einen Wahlkreis mehrere Abgeordnete gewählt werden. Ich erinnere daran, daß jetzt schon bei manchen Wahlen, z. B. bei den Gemeinderatswahlen, auf einem Stimmzettel gleichzeitig mehrere Abgeordnete gewählt werden. Deshalb ist es nicht notwendig, daß alle die für den ersten Antrag stimmen, auch dem zweiten Antrage zustimmen.

Mit dem zweiten Antrag beabsichtige ich nicht mehr als die Berücksichtigung der Verhältniswahlen in den Kreis der Erwägungen einzuziehen. Es können also für den zweiten Antrag auch solche stimmen, die sich nicht unbedingt für die Verhältniswahlen festlegen wollen, denn es ist nur gesagt, die Staatsregierung wird ersucht, zu erwägen, ob nicht für Wahlkreise, in denen mehr als ein Abgeordneter zu wählen ist, die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahlen vorzunehmen ist. Ich bitte also den Landtag, auch für meinen zweiten Antrag stimmen zu wollen.

Ich übergebe den Antrag dem Herrn Präsidenten.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn infolgedessen mit zur Beratung. Gleichzeitig ist auch ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Burlage eingegangen. Der lautet folgendermaßen:

Verbesserungsantrag zum Antrag Feldhus.

Wir beantragen: In diesem Antrag die Worte: „ein Abgeordneter zu wählen ist“ zu ersetzen durch die Worte: „nicht mehr als zwei Abgeordnete zu wählen sind“.

Ich stelle auch diesen Antrag mit zur Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Wofz (Cutin).

Abg. **Wofz** (Cutin): M. H.! Ich möchte zunächst zu diesen Anträgen nicht das Wort nehmen. Ich möchte mich nur wenden gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Tews. Herr Kollege Tews hat konsequent gehandelt, wenn er erklärt, daß er auch jetzt gegen die Einführung direkter Wahlen stimmen werde, denn ich weiß, daß er auch im vorigen Landtag dagegen gewesen ist. Er hat allerdings damals seinen Standpunkt nicht begründet, aber jetzt ist es herausgekommen: Es ist die Angst vor der Sozialdemokratie, die ihn zum Gegner der direkten Wahl macht. M. H.! Ich kann diesen Standpunkt nicht teilen, sondern bin der Ansicht, daß auch die Sozialdemokratie ganz ruhig im Landtag vertreten sein kann, ohne daß wir sie zu fürchten brauchen.

Ich halte es durchaus für richtig, wenn direkte Wahlen eingeführt werden. Ich glaube auch nicht, daß die sozialdemokratische Partei meine Freunde, die Nationalsozialen, an die Wand drücken werden, daß sie quietschen werden; sondern ich meine, daß die Nationalsozialen noch die Kraft in sich haben werden, sich dagegen wehren zu können, und wir werden das nach Kräften tun. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß die Mehrzahl der Einwohner im Fürstentum Lübeck Anhänger der direkten Wahl ist, und ich weiß, daß

auch in den Kreisen, welche dem Herrn Abg. Tews nahe stehen, die Neigung zur direkten Wahl größer geworden ist. Ich nehme an, daß vielleicht der größte Teil der Landleute für die Einführung direkter Wahlen sein wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage.

Abg. **Burlage:** Gleich dem Herrn Abg. Taphorn werde ich heute für die Einführung direkter Wahlen stimmen. Ich bemerke übrigens namentlich gegenüber etwa zu erwartenden Prehäuserungen, daß diese Stellungnahme nicht von heute rührt, sondern daß ich meiner Ansicht, daß das direkte Wahlsystem auch für Oldenburg geeignet sei, bereits vor Monaten in öffentlicher Versammlung in Lohne Ausdruck gegeben habe. Ich habe früher erklärt, daß man nicht allzugroßen Wert auf die Sache legen müsse. Von dieser Erklärung habe ich auch heute noch nichts zurückzunehmen. Ich bin der Ansicht, daß wir auch heute schon — wenn man von den Gewerbegehülften abieht — ein freieitliches Wahlrecht besitzen. Im allgemeinen kann man sagen: „Wir haben die allgemeine Wahl bereits jetzt“. Dadurch unterscheiden wir uns von anderen Staaten, insbesondere Preußen und Sachsen. Ich habe mich aber überzeugt, daß man sagen muß: „Der Wille der Gesamtheit der Wähler findet am leichtesten seinen Ausdruck bei der direkten Wahl“. Und sagt man das, so hat man keinen Grund, gegen die direkte Wahl sich zu sträuben. Ich bin auch nicht der Ansicht, daß man die Sozialdemokratie mit Wahlsystemen bekämpfen soll, Herr Abg. Tews, ich glaube, daß in diesem Punkt Ihre Ansicht nicht haltbar ist. Sind derartige Strömungen, wie sie in der Sozialdemokratie ihren Ausdruck finden, im Volk vorhanden — ich bedaure, daß sie vorhanden sind — dann müssen sie sozusagen in offener Feldschlacht bekämpft werden und es kann nicht helfen, daß man die Verlautbarung dieser Ansichten künstlich zu unterdrücken sucht. Dann könnten sie einmal einen Ausdruck finden, den wir sehr zu beklagen hätten. (Sehr richtig.) Hiernach bin ich mit dem Antrag Taphorn im reinen. Ich stimme heute für diesen Antrag.

Ich stehe im allgemeinen auch auf dem Boden des Antrages Feldhus. Aber es will mir doch nicht einleuchten — und in dieser Beziehung nähere ich mich dem Herrn Abg. Tappenbeck — daß überall Wahlkreise bestimmt werden müßten, in denen nur ein Abgeordneter gewählt wird. Ich meine, es kann die ganze Einteilung der Wahlkreise erleichtern, wenn man es auch zuläßt, daß, wie ich vorschlage, zwei Abgeordnete in einem Wahlkreis gewählt werden können. Man wird auf diesem Wege auch schon durchweg den städtischen Interessen gerecht werden können. Allerdings werden größere Städte immerhin zu zerlegen sein auch bei meinem Vorschlag. Aber wenn man, wie Herr Feldhus sagt, schon bei 12000 Einwohnern anfängt, die Wahlkreise zu zerlegen, so würde man bereits bei manchen kleineren Städten auf zwei Abgeordnete kommen. Ich meine auch, wenn die Städte eine gewisse Größe überschritten haben, daß dann die Interessen in der Stadt schon wieder verschieden sind. Der Kern der Stadt kann andere Interessen haben als die Umgebung, und ich würde es für kein Unglück halten, wenn man diese verschiedenen Interessen nicht aneinander fesseln wollte.

Ueber die Verhältniswahl kann ich mich nicht erklären. Es ist vorläufig für mich ausgemacht, daß auch eine Prüfung nicht einmal nötig ist. Ich glaube, für politische Wahlen müssen wir die Verhältniswahl ablehnen.

Ich habe aus diesen Erwägungen heraus den Antrag gestellt, den der Herr Präsident schon verlesen hat. Ich glaube auch, daß dieser Antrag die Folge hat, daß der Richturmspolitik in einem gewissen Umfang entgegengetreten würde. Ich bitte also, meinen Verbesserungsantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: M. H.! Der Antrag Tappenbeck ist mir sehr sympathisch. Er will im großen ganzen das, was ich auch will. Ich habe nur mehr Rücksicht auf die ländlichen Wahlkreise genommen und nicht so sehr auf städtische. Ich kann mich aber dem Antrag Tappenbeck anschließen. Wenn der Landtag einverstanden ist, ziehe ich vielleicht meinen Antrag zu Gunsten des Antrags Tappenbeck zurück, aber erst will ich mir die Sache noch mal überlegen. (Große Heiterkeit.) — Fürs Land möchte ich die Wahlkreise von 8- bis 12000 Seelen festgesetzt wissen, und wird man die Gemeinden schon so zusammenlegen können, daß man sie nicht zu trennen braucht. In Bezug auf die Städte, wie gesagt, will ich ganz gern einen Spielraum zu gestehen, und möchte ich mich am liebsten für den Antrag Burlage aussprechen. Mein Antrag will durchaus nicht genau das schon bringen, was die Regierung uns in einer Vorlage bringen soll. Er soll nur eine Anregung sein, zu kleineren Wahlkreisen überzugehen. Das Genauere wird sich später finden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Der Erklärung meines Freundes Schulz möchte ich einiges hinzufügen. Zunächst will ich meine Befriedigung aussprechen, daß die Staatsregierung diese Erklärung abgegeben hat, das direkte Wahlrecht einzuführen. Ich hoffe, daß die Klautelen, die der Herr Staatsminister in Aussicht gestellt hat, nicht ein zu großes Hindernis für die Betätigung an der Wahl derjenigen sein wird, die noch nicht allzulange im Großherzogtum wohnen.

Herrn Abg. Dewes möchte ich sagen, daß ich es nicht für meine Aufgabe halte, die Staatsregierung gegenüber der Ansicht zu verteidigen, als ob sie eine Schrittmacherin der Sozialdemokratie sei. Ich will nur sagen, daß er sich in einem großen Irrtum befindet, wenn er glaubt, daß, wenn das direkte Wahlrecht nicht kommt, sein Fürstentum nicht zu erobern sei. Gerade wir befinden uns beim jetzigen Wahlrecht ausgezeichnet. (Sehr richtig.) In Delmenhorst und auch in Birkenfeld wird es nur eine kurze Spanne Zeit dauern, dann gewinnen wir die Mandate viertelnduzendweise. Aber bei dem direkten Wahlrecht wird die Sache länger dauern. Weil wir aber gerechte Politiker sind, wollen wir, daß auch die Minoritäten vertreten sind. (Sehr richtig.) Der Kampf im Fürstentum ist gerade deshalb so scharf geworden, weil Sie alles getan haben, um den Leuten das Wahlrecht zu verfehlen und sie zu erbittern. Wenn wir das Bündnis mit den Nationalsozialen geschlossen haben, so haben wir es getan, weil sie es uns angeboten haben und weil wir uns gut dabei gestanden haben. Wenn

hier die Behauptung aufgestellt wird, daß unsere agitatorische Tätigkeit Schuld daran sei, daß die Erklärung der Regierung kommt, nein, wir haben uns immer gefreut, daß die Mainlinie bezüglich des Wahlrechts nicht im Süden liegt, sondern auch hier im Norden es eine ganze Anzahl Elemente gibt, welche die Einführung des direkten Wahlrechts für diesen Landtag gefordert haben. Also ein Verdienst wollen wir nicht für uns in Anspruch nehmen, sondern wir lassen das Verdienst gern auch denjenigen, welche mit uns dafür gekämpft haben. Ich erkenne an, unser Wahlrecht ist nicht das schlechteste, ihm hat nur gefehlt, daß die Knechte und Gewerbegehülfen wahlberechtigt sind, wie dies auch bei der Reichstagswahl der Fall ist, um es vollständig zum allgemeinen zu machen.

Was die Anträge betrifft, so halte ich den Antrag Tappenbeck als den für mich annehmbarsten, und möchte ich den Herrn Kollegen Feldhus bitten, sich die Sache nicht zu lange zu überlegen und seinen Antrag zurückzuziehen. Die Sache ist ziemlich einfach, und wenn er seinen Antrag zurückzieht, glaube ich, daß wir eine Mehrheit bekommen für den Antrag Tappenbeck. Obgleich ich den Antrag Burlage auch für eine Verbesserung halte, möchte ich doch die Verhältniswahl nicht vermissen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Koch.

Abg. Koch: Ich möchte meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß die Staatsregierung eine Prüfung der Einführung direkter Wahlen endlich zugesagt hat. Ich freue mich, daß wir Aussicht haben, in Oldenburg wieder ein Stück weiterzukommen und daß die Regierung die alte liberale Forderung erfüllen will und sich jetzt mehr als früher zu liberalen Grundsätzen bekennt. Ich freue mich auch, daß die Regierung von dieser Stellungnahme sich nicht abhalten läßt aus unbegründeter Furcht vor der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie wird unter dem neuen Wahlgesetz ebensowenig wie unter dem alten duzendweise Mandate gewinnen. Behaupten wird sie es aber stets, wie es heute der Abg. Hug behauptet hat. Behauptet hat sie ja auch den Wahlsieg in Delmenhorst seit 6 Jahren und hat erklärt, daß wir in den letzten Zügen röchelten. Nachher, als sie eine Niederlage erlitten hatte, wurde allerdings diese Behauptung nicht zurückgenommen, sondern es erschien ein neuer Artikel in Ihrem Blatt mit der Ueberschrift: „Besiegt, aber nicht geschlagen“. Es kann auch „Geschlagen, aber nicht besiegt“ heißen haben. — Nun, meine Herren, wir fürchten Sie nicht, weder unter altem noch unter neuem Wahlrecht. Ich glaube, daß die Staatsregierung richtig daran getan hat, sich nicht aus unbegründeten Bedenken vor der Sozialdemokratie von der Einführung dieses Schrittes, den das liberale Bürgertum seit langen Jahren gefordert hat, zurückhalten zu lassen.

Was die Anträge betrifft, so liegen verschiedene Anträge vor. Zunächst der noch halbwegs vorhandene Antrag Feldhus, welcher die Wahlkreise nicht größer als mit einem Abgeordneten besetzt wissen will, dann der Antrag Burlage, der die Wahlkreise mit höchstens 2 Abgeordneten besetzt wissen will, und endlich der Antrag Tappenbeck, welcher in der Regel jeden Wahlkreis mit einem Abgeordneten besetzt, aber doch auch einer Prüfung unterziehen wissen will,

ob nicht unter Umständen mehrere Abgeordnete für einen Wahlkreis zulässig sein sollen. Es ist zweifellos, daß der letzte Antrag den Vorzug verdient, schon deswegen, weil in diesem Stadium der Verhandlungen wir alles vermeiden müssen, was uns bindet, wir uns vielmehr jetzt darauf beschränken müssen, der Staatsregierung grundlegende Gedanken mitzugeben, wir uns aber nach keiner Beziehung festlegen sollten. Das geschieht aber sowohl durch den Antrag Feldhus, als durch den Antrag Burlage. Deshalb ist mir der Antrag Tappenbeck der sympathischste.

Was den 2. Antrag Tappenbeck angeht, so hat der Landtag vor 3 Jahren erklärt, daß ihm die Verhältniswahl sympathisch sei. Hier soll es sich selbstverständlich nicht darum handeln, die Verhältniswahl für das ganze Land einzuführen, sondern der Hauptzweck des Antrages besteht darin, sie in den Städten einzuführen. Hierfür hat uns Baden ein Beispiel gegeben. Baden hat vor einigen Jahren sein Wahlrecht geändert und sich auf den Standpunkt gestellt, daß für das flache Land die Mehrheitswahl gerecht wird, in der Stadt Rücksicht darauf zu nehmen sei, daß häufig 2 bis 3 gleichgroße Parteien sich gegenüberstehen und es deshalb nicht richtig wäre, wenn die eine Partei garnicht, die andere allein vertreten sei. Es würde in der Stadt oft an einigen Stimmen hängen, ob die eine oder die andere Partei vertreten ist, und das gibt kein getreues Bild von der Stimmung der Bevölkerung. Aus diesem Grunde möchte ich Sie dringend bitten, auch den 2. Antrag Tappenbeck anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulte.

Abg. **Schulte:** Ich habe in früheren Jahren gegen den Antrag Ahlhorn gestimmt und bin heute auch noch nicht zu der Ansicht gekommen, daß die direkte Wahl wesentlichen Vorteil hat. Im großen ganzen wird hervorgehoben, daß die Beteiligung bei direkten Wahlen eine größere sei. In denjenigen Wahlbezirken, wo keine Partei vorhanden ist, war die Beteiligung wohl gering, in denjenigen Wahlbezirken aber, wo Parteien vorhanden waren, war auch jetzt schon die Beteiligung eine rege. Das jetzige Wahlsystem kann man durchaus nicht als schlecht bezeichnen, denn es hat schon so lange gehalten und kann man nicht sagen, daß es sich nicht bewährt habe. Ob das neue ein Fortschritt ist — das wollen wir hoffen, wenn es eingeführt wird — aber mit Gewißheit kann man das jetzt noch nicht sagen. Ich habe meine Ansicht noch nicht geändert und werde gegen die direkte Wahl stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte nur kurz meine Abstimmung begründen. Ich habe immer für den Antrag Ahlhorn gestimmt und ich tue es auch heute. Ich kann aber nicht für den Antrag Feldhus stimmen, denn ich fürchte, wenn kleine Wahlkreise eingeführt werden, daß dann die Richtumspolitik in den Vordergrund treten wird, und das ist die größte Gefahr einer kleinen Volksvertretung. Ich befürchte, daß dadurch der Wert des Einflusses des Landtages sinken würde, und dazu kann ich nicht die Hand bieten. Es würde mir lieb sein, daß wie jetzt jeder Wahlkreis etwa 4 Abgeordnete erhalte. Deshalb kann ich auch nicht für die Anträge Burlage und Tappenbeck stimmen,

jedoch wohl für den 2. Antrag Tappenbeck. Also ich stimme für den Antrag Ahlhorn, gegen die übrigen Anträge mit Ausnahme des 2. Antrages Tappenbeck.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort zum 3. Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Nachdem nun die Erörterungen soweit vorgeschritten sind, daß ein klares Bild sich ergibt, wie die Abstimmung fallen wird, ziehe ich meinen Antrag zu Gunsten des Antrags Tappenbeck zurück, und möchte ich Herrn Kollegen Burlage bitten, auch seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Tappenbeck zurückzuziehen. Was wir wollen, ist heute genügend zum Ausdruck gekommen, und bestimmt auf etwas festlegen möchte ich die Staatsregierung und den Landtag nicht. „In der Regel“ sagt der Antrag Tappenbeck „soll aus jedem Wahlkreis ein Abgeordneter gewählt werden“.

Für den 2. Teil des Antrags Tappenbeck stimme ich nicht. Die Verhältniswahl will ich für das Land nicht. Die Städte mögen sie meinetwegen einführen für die Kommunalwahlen.

Was die Furcht des Herrn Abg. Tanzen betrifft, daß mehr Richtumspolitik betrieben würde, wenn mein Antrag oder der Antrag Tappenbeck angenommen wird, so habe ich diese Furcht nicht. Richtumspolitik wird jetzt auch schon getrieben. Da wird der Abgeordnete schon auf den Teil geachtet, wofür er sprechen soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Nun kann man die Tragweite der sämtlichen Verbesserungsanträge garnicht übersehen, zumal sie nicht einmal im Abklatsch vorliegen. Ich möchte sämtliche Antragsteller bitten, sich heute damit zu begnügen, daß nicht über die Anträge abgestimmt, sondern diese sämtlichen Anträge der Regierung als Material überwiesen werden. (Zwischenruf: Geht garnicht!) Warum sollte das nicht gehen? Ich wüßte nicht, daß die Geschäftsordnung dem entgegen stände. Wenn abgestimmt würde, würde vielleicht bei der Abstimmung dieser oder jener sich für einen Antrag festlegen, den er nachher nicht annehmen kann. Man gibt dadurch, daß man darüber abstimmt, doch gewissermaßen der Staatsregierung einen Wunsch zu erkennen, den sie, wenn sie ihn berücksichtigt, nachher also dem Landtag wieder zuschieben wird. Und das möchte ich vermeiden.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Was zunächst den Vorschlag des Herrn Kollegen Ahlhorn anlangt, sämtliche Verbesserungsanträge der Regierung als Material zu überweisen, so ist ein gleichlautender Antrag, den damals der Herr Abgeordnete Schulz gestellt hatte, bei der letzten Verhandlung im Landtag als nach der Geschäftsordnung unzulässig abgelehnt worden. Deswegen bitte ich, daß wir noch heute diesen Antrag nicht für zulässig erklären im Interesse der Stetigkeit der Verhandlungen. Man kann wohl Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung überweisen; aber Anträge müssen durch Abstimmung erledigt werden.

Was die Zurückziehung meines Antrages anlangt, so nehme ich gemäß § 63 der Geschäftsordnung den Antrag

Feldhus wieder auf, weil mein Antrag sonst in der Luft schweben würde. Nunmehr gehören mir also, wenn ich so sagen darf, diese beiden Anträge. Doch will ich einen Vorschlag zur Güte machen. Wenn Herr Kollege Tappenbeck bereit ist, seinen Antrag zurückzuziehen, will ich auch diesen Doppelantrag zurückziehen, denn ich halte es für das Beste, daß wir die Staatsregierung nicht binden, sondern sie jetzt nur ersuchen, direkte Wahlen einzuführen. Welche Gedanken uns hierbei bewegen, hat die Staatsregierung ja schon vernommen. Im übrigen muß ich sagen, daß ich für den Antrag Tappenbeck deswegen nicht stimmen kann, weil es nicht richtig ist, was Herr Kollege Koch gesagt hat, daß wir uns damit nicht festlegen. Der Antrag Tappenbeck enthält einen Satz, der mir unannehmbar ist, nämlich das politische Gemeindegewesen unter keinen Umständen geteilt werden können. Ich halte das nicht für richtig, denn die größeren ländlichen Gemeinden haben oft ganz verschiedene Interessen, die durch einen Abgeordneten nicht genügend vertreten werden.

Nach dieser Seite will ich mich jedenfalls heute nicht binden. Also ich lege die Entscheidung in die Hand des Herrn Kollegen Tappenbeck. Zieht er seinen Antrag zurück, so ziehe ich auch den Antrag Feldhus-Burlage zurück. Wenn Herr Kollege Tappenbeck das nicht will, muß ich auch meinen Antrag aufrecht erhalten.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Was die Behandlung der Anträge anlangt diese als Material der Regierung zu überweisen, so hat Herr Burlage dies schon als unmöglich erklärt. Ich kann aber andererseits auch nicht dafür sein, daß alle diese Verbesserungsanträge zurückgezogen werden. Ich glaube, es ist ganz gut, wenn der Regierung eine gewisse Richtschnur, auf welchen Grundlagen sie den Entwurf aufbauen soll, mitgegeben wird. Ich habe es für selbstverständlich gehalten, daß wir uns durch die Annahme eines Verbesserungsantrages nicht endgültig binden. Ich werde meine endgültige Stellungnahme mir bis zur Vorlegung des Entwurfs vorbehalten. Ich kann aber jetzt schon sagen, daß wir für einen Aufbau des Entwurfs auf möglichst gerechter Grundlage, worin auch das Verhältniswahlssystem vorgesehen ist, stimmen werden. Wir stimmen kleinen Wahlkreisen zu, wollen uns aber nicht binden für einen oder zwei Abgeordnete in jedem Wahlkreis.

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch. Ich möchte diese nicht mit Stillschweigen übergehen als Vertreter des Wahlkreises Delmenhorst. Herr Kollege Koch hat uns schlechte Prophezeiung vorgeworfen, uns als schlechte Propheten hingestellt. Ich glaube, so schlechte Propheten sind wir nicht, wenn wir auch einmal geirrt haben. Herr Kollege Koch weiß auch, wie die Verhältnisse liegen, daß besondere Umstände schuld waren, daß wir nicht gesiegt haben. Ich halte es vom Standpunkt eines Bürgerlichen für konsequent, wenn er die Sozialdemokratie bekämpft. Aber ich halte es vom Standpunkt des Arbeiters nicht für konsequent, wenn er sich nicht der Arbeiterpartei anschließt. Unsere Niederlage bei der letzten Wahl rührt daher, daß die bürgerlichen Kreise ständiger waren. Es gelang ihnen, einen großen Teil von

Arbeitern zu gewinnen, die noch nicht ihre Klassenlage erkannt hatten. Mir ist es klar, daß für die Zukunft in Delmenhorst die Sozialdemokratie siegen wird und muß. Der Unterschied in der Stimmenzahl war diesmal nicht sehr groß. Die Sozialdemokratie hat erheblichen Zuwachs erhalten, vor allen Dingen auch bei der Gemeinderatswahl. Herr Kollege Koch weiß es ja. (Heiterkeit.) Die bürgerliche Partei wird ein Ende nehmen naturgemäß. Sie wird am Ende ihrer Leistungsfähigkeit sein. Die Arbeiterpartei wird und muß die Oberhand gewinnen auch in Delmenhorst, das ist naturgemäß bei der fortschreitenden industriellen Entwicklung dieses Ortes.

Präsident: Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Wenn demnächst ein neues Wahlgesetz von der Regierung vorgelegt wird, hoffe ich, daß die Zahl der Wahlkreise festgesetzt wird genau, wie dies im Reichstagswahlrecht geschieht. Wir sehen in verschiedenen Teilen unseres Landes Industriezentren entstehen mit wachsender Bevölkerung, die die ganzen umliegenden kleinen Gemeinden beherrschen und die über kurz oder lang das ganze Herzogtum beherrschen werden. Das ist kein wünschenswerter Zustand, weil die kleinen Städte und das flache Land auch Geltung behalten müssen im Verhältnis der Größe der Fläche. Sie müssen Geltung haben nicht allein nach der Zahl der Bevölkerung, sondern auch nach der Größe der übrigen Interessen. In diesem Sinne stimme ich für den Antrag Ahlhorn.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Meine Stellungnahme zu dem Antrag Ahlhorn ist selbstverständlich dieselbe, die sie früher war. Ich habe früher für die direkte Wahl gestimmt und werde es auch heute tun. Ich hatte eigentlich nicht vor, das Wort zu nehmen, aber ich kann doch nicht unterlassen, einige Worte zu der Einteilung der Wahlkreise zu sagen. Ich bin der Meinung, daß man unbedingt die Möglichkeit zulassen muß, Wahlkreise zu bilden, in denen zwei oder mehr Abgeordnete gewählt werden können. (Sehr richtig.) In den Städten ist es ja garnicht anders möglich, aber auch auf dem Lande können die Verhältnisse tatsächlich so liegen, daß es zweckmäßig erscheint, die Wahlkreise so einzuteilen, daß auch dort zwei Abgeordnete oder mehr auf einen Wahlkreis entfallen. Die Staatsregierung hat nun ja die Zusage gemacht, daß sie demnächst mit einer Vorlage kommen will, die das direkte Wahlrecht einführen soll. Es sind heute ja verschiedene Ansichten ausgesprochen, in welcher Weise die Sache zu regeln ist, und will ich mich darüber nicht weiter verbreiten. Ich bitte die Herren Tappenbeck und Burlage, ihre Anträge zurückzuziehen. Die Staatsregierung wird sie ja als Material hinnehmen können. Der Landtag kann sich heute nicht festlegen. Es wäre zu bedauern, wenn das geschehe. Es ist zweckmäßig, daß wir nur den Antrag Ahlhorn annehmen und das übrige der Staatsregierung zunächst überlassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jungbluth.

Abg. **Jungbluth:** M. H.! Nur einige wenige Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich habe in früheren Jahren nicht für das direkte Wahlrecht gestimmt. Es war

früher in unserer Wählerschaft weniger davon die Rede, und ich hatte deshalb keine Veranlassung, für eine Aenderung des Wahlrechts einzutreten. Die Zeiten haben sich geändert. Und da für mich die Frage, ob direkte oder indirekte Wahl durchaus keine Gewissensfrage ist, habe ich später für die direkte Wahl gestimmt, und werde es auch heute tun. Ich möchte aber heute für etwas anderes überhaupt nicht stimmen als für den Antrag Ahlhorn. Die anderen Anträge kann ich nicht übersehen. Ich will es vorläufig der Regierung überlassen und noch nicht in Einzelheiten eintreten. Ich werde auf keinen Fall mich heute in einer anderen Weise binden, weil ich nicht wissen kann, was für unser Land das Beste ist. Die Erklärung der Staatsregierung heute kommt mir unverhofft. Ich kann also nicht wissen, was für das Fürstentum in dieser Beziehung am besten ist, ob es am besten sei, für jeden Wahlkreis einen Abgeordneten zu wählen oder ob es besser sei, daß das ganze zusammen bleibe. Deswegen werde ich nur für den Antrag Ahlhorn stimmen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Ich werde für den Antrag Ahlhorn stimmen und bin der Ansicht, daß es heute wohl am besten ist, wenn sämtliche Anträge, die ferner noch gestellt worden sind, zurückgezogen werden. Sämtliche Anträge bewegen sich im Rahmen des Antrages Ahlhorn. Die Staatsregierung hat erklärt, sie könne sich in keiner Weise binden. Ich kann nun nicht einsehen, weshalb denn der Landtag sich binden will. Die sämtlichen Punkte, die wir heute berühren, kommen ja wieder und ist es früh genug, wenn wir dann darüber sprechen. Ich glaube in keiner Weise, daß die Sozialdemokratie durch die indirekte Wahl zurückgedrängt werden kann oder wird. Ich glaube, daß die Sozialdemokratie mehr Schaden als Nutzen von der Einführung der direkten Wahl haben wird. Die Sozialdemokratie bekämpfen wir nach meiner Ansicht am besten, wenn der Grundsatz immer mehr zutage tritt: „Gleiches Recht für alle“.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** Nachdem von vielen Seiten aus dem Landtag der Wunsch ausgesprochen ist, es mögen alle Antragsteller ihre Verbesserungsanträge zurückziehen, will ich mich diesem Wunsche auch nicht entgegenstellen. (Bravo.) Ich war erst zweifelhaft, ob ich das tun könnte, da doch aus der Versammlung verschiedene Auffassungen hervorgetreten sind und deshalb eine Abstimmung zur Klärung beigetragen haben würde, und ich bin nicht der Meinung, daß der Landtag durch Annahme meiner Verbesserungsanträge so wie sie gefaßt sind, sich für die spätere Stellungnahme zu dem Wahlgesetz festgelegt haben würde. Wenn ich aber jetzt meinen Antrag zurückziehe, so tue ich das unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die Grundgedanken meiner Anträge aus dem Landtag heraus vielseitige Zustimmung erfahren haben, und es darf daher dieser Zurückziehung nicht die Bedeutung beigelegt werden, als ob etwa an diesen Grundgedanken meines Teils irgend etwas geändert werden sollte. Ich hoffe auch, daß von Seiten der Staatsregierung die Zurückziehung, die ich hiermit ausgesprochen haben will, so aufgefaßt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schwarting.

Abg. **Schwarting:** Nachdem soeben von dem Herrn Abgeordneten Tappenbeck auch die Zurückziehung seiner beiden Anträge ausgesprochen ist, kann ich verzichten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Koch.

Abg. **Koch:** Nur drei Worte gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Schulz. Der Herr Kollege Schulz hat gesagt, sie seien keine schlechten Propheten, sie hätten zwar prophezeit, sie würden siegen, und diese Prophezeiung hätte sich nicht erfüllt, aber nun fingen sie von neuem an zu prophezeien. Ich meine, ein ordentlicher Prophet muß auch den Zeitpunkt prophezeien und kann nicht seine Gläubigen — wenn noch solche vorhanden sind — (Heiterkeit) damit überzeugen, die Prophezeiung werde nun später eintreten.

Nun muß ich weiter auf die Zahlen kommen. Herr Kollege Schulz hat von einer zunehmenden Stimmzahl der Sozialdemokratie gesprochen. Darauf muß ich erwidern: 1903 siegten sie mit 50 Stimmen Mehrheit. 1905 unterlagen sie mit 50 Stimmen Minderheit und 1906 unterlagen sie mit 150 Stimmen. Das scheint mir kein Fortgang, sondern ein Rückgang zu sein. Und wenn Herr Kollege Schulz sagt, sie hätten etwas zugenommen, dann halte ich ihm entgegen, daß die Bürgerlichen bedeutend mehr, nämlich um 400 Stimmen zugenommen haben. Nun, wir werden ja sehen. Bei dieser Gelegenheit muß ich noch ausführen, daß diejenigen Arbeiter — Herr Kollege Schulz hat das zugegeben — die hinter dem bürgerlichen Stimmzettel gestanden haben — es sind fast ebensoviel, wie hinter der Sozialdemokratie gestanden haben (Who!) — nicht etwa in Verkennung ihrer Klassenlage bürgerlich gestimmt haben. Das haben sie gewiß nicht getan. Diese Arbeiter haben solange sozialdemokratisch gestimmt, als sie glauben konnten, in der Sozialdemokratie eine zielbewußte, friedlich vorgehende Vertreterin von Arbeiterinteressen zu finden. Das war noch vor 3 Jahren der Fall, damals, als Herr Kollege Hug seine Grundsätze in ruhiger, sachlicher Weise als Führer seiner Partei vertreten hat. Das war auch die Zeit, als ich, wie Sie sagen, Kompromißkandidat der Sozialdemokratie war. — Ich bin gewählt mit Hilfe der Sozialdemokratie; ein Kompromiß lag nicht vor. — Diese Grundsätze haben Sie aber inzwischen verlassen, seitdem der Revisionismus am Boden liegt und Sie Ihre Presse und Versammlungen revolutionären Ideen geöffnet haben. Das ist der Grund des Rückganges in Delmenhorst. Das machen die Arbeiter nicht mit.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich bin von jeher ein Anhänger des allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechts gewesen und freue mich an der Aussicht, daß in Oldenburg eine Aenderung des völlig veralteten Wahlgesetzes stattfinden soll.

Ich freue mich, daß Herr Abg. Koch schon hingewiesen hat auf die Verhältnisse in Baden und möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß besonders diese Badischen Wahlrechtsbestimmungen auch für die Neubearbeitung der hiesigen Wahlgesetze sehr wesentlich mit herangezogen werden. Im übrigen würde ich auch für städtische und größere länd-

liche Gemeinden wünschen, daß Verhältniswahlen zur Einführung kämen, und ich hätte gern gesehen, wenn Herr Abgeordneter Tappenbeck seinen zweiten Antrag aufrecht erhalten hätte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Falz.

Abg. **Falz:** M. H.! Ich möchte nur erklären, daß ich für den Antrag Althorn stimmen werde. Ich erblicke zwar nicht in der Einführung direkter Wahlen ein allgemeines Heilmittel gegen die sozialen Gebrechen, andererseits erwarte ich davon, daß die Anteilnahme am öffentlichen Leben eine größere und das Verantwortlichkeitsgefühl der Massen stärker werden wird und daß überhaupt die politische Erziehung besser wird. Ferner glaube ich auch, daß durch Einführung der direkten Wahl die bürgerlichen Parteien sich auf sich selbst besinnen und den Bestrebungen der Sozialdemokratie eine geschlossene Front entgegenzusetzen werden.

Was die Verbesserungsanträge angeht, die zurückgezogen sind, so kann ich nur erklären, daß ich mich darüber freue, daß sie zurückgezogen sind. Ich selber kann augenblicklich noch nicht beurteilen, welche Vorteile und Nachteile diese haben würden, und wenn man sich bei einer Abstimmung auf irgend einen Antrag hätte festlegen müssen, so würde man später vielleicht in die Notwendigkeit versetzt werden, seine Abstimmung umändern zu müssen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich glaube, ich muß formell noch meinen Verbesserungsantrag zurückziehen, was ich hiermit getan haben will. Im übrigen möchte ich unseren sozialdemokratischen Kollegen doch auch in ihrem eigenen Interesse raten, das Prophezeien lieber zu lassen. Das Prophezeien ist an sich schwierig, und selbst der große Bebel hat mit seinen Prophezeiungen nie Glück gehabt. Ich glaube, er ist auch seit einigen Monaten davon zurückgekommen, den großen Kladderadatsch zu prophezeien.

Präsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke:** Ich will nur zur Motivierung meiner Abstimmung sagen: Ich habe früher für den Antrag Althorn gestimmt und werde auch heute dafür stimmen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Wahlkreise verkleinert werden, wenn auch nicht ganz nach dem Antrag Feldhus, so doch nach dem Antrag Tappenbeck.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Koch, zu denen ich nicht schweigen darf. Der Herr Abg. Koch, der ja weiß, wie wir übrigen Sozialdemokraten außer unserem Kollegen Hug hier im Landtag gearbeitet haben, wird uns nicht nachjagen können, daß wir den sachlichen Boden unseres Kollegen verlassen haben. Wir haben uns jederzeit bestrebt, praktische Arbeit mit zu leisten, und haben bewiesen, daß wir dazu imstande sind. Wir haben nie aus unserem politischen Herzen eine Mördergrube gemacht. Wir haben vielleicht verschiedenes Temperament, aber in der Vertretung der Forderungen sind wir uns stets gleich geblieben. Wir haben auch keine Ursache, mit unseren Forderungen hinter dem Berge zu halten. Wir sehen, daß uns die enge Begrenzung des Landtags keine Handhabe bietet, große politische Debatten zu inszenieren, aber wir

haben auch keinen Grund, ihnen aus dem Wege zu gehen. Herr Kollege Koch sagt weiter, die Sozialdemokratie habe in Delmenhorst einen Rückgang zu verzeichnen, weil es viele Arbeiter gebe, die früher glaubten, ihre beste Vertretung in der friedlich sich gebenden sozialdemokratischen Partei zu finden; sie hätten sich jetzt aber, nachdem sie sähen, daß die revolutionäre Richtung Platz gegriffen hätte, eines Besseren besonnen. Nein, so ist es nicht. Ich habe doch offene Augen für diese Sache. Ich habe gefunden, daß früher sehr viele Arbeiter sich überhaupt nicht an der Wahl beteiligt haben. Sie hatten den Wert des Stimmzettels nicht erkannt. Nachdem sie nun durch Agitation von beiden Seiten aufgerüttelt worden sind, da haben sie zunächst geglaubt, bürgerlich wählen zu müssen. Sie haben das Wesen der Sozialdemokratie als Arbeiterpartei noch nicht erkannt und haben zunächst zum großen Teil bürgerlich gewählt. Ich kann nicht mit Zahlen aufwarten, aber das weiß ich, daß nicht bloß 2 bis 300 Bürger in Frage kommen, sondern bedeutend mehr. Wir haben ganz genau das Verhältnis der Zahlen festgestellt und haben von vornherein mit 6 bis 800 Stimmen aus dem rein bürgerlichen Lager gerechnet. Aus allen diesen Gründen ergibt sich, daß zunächst die bürgerliche Partei in Delmenhorst gestiegen hat. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn die Arbeiter sich ihrer Klasselage bewußt werden, sie sich der Sozialdemokratie zuwenden werden.

Der Herr Abg. Burlage empfiehlt uns das Prophezeien zu lassen. Das Prophezeien kommt ja in allen Kreisen vor. Wenn uns immer wieder Bebel als schlechter Prophet vorgehalten wird, das ist doch etwas altes. Da reagiert ja niemand mehr darauf. (Zwischenruf: Sie tun es doch! — Heiterkeit.) Bebel ist doch auch nur ein Mensch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich kann nicht umhin, auf das Prophezeien einzugehen. Es ist wohl schwerlich von dem Herrn Abg. Burlage der Nachweis zu führen, daß wir hier schon prophezeit haben. Wir haben uns nicht darauf gelegt, und ich gebe in gewissem Grade zu, daß es unter Umständen unvorsichtig gewesen ist von meinem Freunde Bebel, wenn er Prophezeiungen gemacht hat. Das Prophezeien des großen Kladderadatsch halte ich gar nicht für so agitatorisch wirksam als das Aufdecken der Schliche unserer Gegner bei der Beratung des Zolltarifs. Es ist die bekannte Offenheit, mit der Bebel arbeitet. Er hat zunächst 1892 den Kladderadatsch prophezeit auf 1898. Aber eine ganze Anzahl von Dingen, die nicht jeder Politiker voraussieht, hat er vorausgesagt, und sie sind eingetroffen. Aber auch Herren vom Zentrum, dem Herr Burlage angehört, haben schon prophezeit, und die Prophezeiungen sind auch nicht eingetroffen. So war vor Jahren die Parole ausgegeben, der feste Turm des Zentrums solle gesprengt werden. Dazu wurde vom Zentrum gesagt: „Nie und nimmer würde die Sozialdemokratie auch nur ein kleines Steinchen aus dem festen Turm auszubrechen imstande sein.“ Bis heute ist doch die Zahl unserer Stimmen immer größer geworden, und es sind mehrere Wahlkreise erobert worden, die früher das Zentrum inne hatte.

Gestatten Sie mir ein Beispiel aus der Geschichte. Es war Mohammed, der sagte: „Freund, wenn du Prophet

sein willst, mußt du auch prophezeien können und mußt du auch Wunder verrichten können." Und er verlangte, daß der Berg zu ihm hinkommen sollte. Der Berg aber kam nicht. Da war er so gescheit, zu ihm hinzugehen. Trotzdem ist der Mohammedanismus eine große Bewegung im Morgenlande wie im Abendlande geworden. So ist es auch mit dem Sozialismus. Der Herr Abg. Burlage hat das Recht, uns zu bekämpfen, und ich freue mich immer, wenn er es tut in der ihm eigenen Frische. Aber er wird uns nicht umbringen können. Wenn der eine oder der andere von uns mal eine Dummheit sagt, oder etwas prophezeit, was nicht eintrifft, darüber kommen die Prinzipien nicht zu Fall und geht die Bewegung nicht zurück. — Mit Herrn Abg. Koch setze ich mich auch gern auseinander. Er hat schon einmal Gelegenheit gehabt, in Delmenhorst, ich hätte ihm volle Redefreiheit garantiert; aber er ist nicht gekommen. Auf dem Podium eines Saales in Delmenhorst kämpft es sich auch ganz gut. Ich bitte Sie also, Herr Kollege Koch, wenn ich Sie mal dort einlade, kommen Sie nur, kein Haar wird Ihnen gekrümmt.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Herren Abg. Koch, Hollmann, Burlage und von Fricken. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist genügend unterstützt. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Koch mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Koch: Zunächst zu der liebenswürdigen Einladung des Herrn Kollegen Hug, mich mit ihm in Delmenhorst auseinanderzusetzen! Herr Kollege Hug hat in Delmenhorst in einer Versammlung sein Bedauern ausgedrückt, daß ich nicht gekommen sei, und hat hierbei das schöne Wort geprägt, der ungekrönte König von Bant könne wohl erwarten, daß der Delmenhorster Bürgermeister ihm Rede stehe. Nun, der Bürgermeister von Delmenhorst war zu bescheiden, zu dem ruhmgekrönten König von Bant zu kommen. (Heiterkeit.) Ernsthaft gesprochen, ich würde gern in jeder Volksversammlung Ihnen gegenüber stehen, wenn ich es nur mit Ihnen zu tun hätte. Ich kann das nicht, solange eine solche Anzahl persönlicher Angriffe gegen mich geschleudert wird, wie es seit längerer Zeit geschehen ist. Ich kann mich nicht hinstellen und Herrn Hug antworten und den persönlichen Angriffen anderer gegenüber den Mund halten. Ich danke dafür, mich persönlichen Verunglimpfungen auszusetzen. Das ist der Grund, weshalb ich nicht gekommen bin.

Herr Kollege Hug hat davon gesprochen, daß der Turm des Zentrums wackele. Es mag sein. Ich glaube aber auch, der Turm der Sozialdemokratie ist ins Wackeln geraten. (Heiterkeit und Zwischenruf: Das ist Prophezeiung!) Wir sehen ja, wie Sie sich tagbalgen in den Zeitungen. Ich glaube aber, es noch zu erleben — da ich ja der unparteiische Dritte bei diesen wackelnden Türmen bin —, daß es uns gelingen wird, einen dritten Turm, den Turm des Liberalismus, wieder aufzubauen, und das wird auch gelingen. Der wackelt aber nicht.

Dann noch ein Wort zu Herrn Kollegen Schulz über **Stenographische Berichte.** XXX. Landtag.

die Abstimmung in Delmenhorst. Wenn ich sonst keine Zahlen hätte für den Rückgang der Sozialdemokratie, so sind es doch die: 1904 erhielten Sie 720 Stimmen, 1905 770. Das ist nur ein Zuwachs von 50 Stimmen. Inzwischen haben Sie aber über 200 Personen naturalisieren lassen. Herr Kollege Schulz hat dann eine Erklärung dafür abgegeben, weswegen die bürgerlichen Stimmen so gewachsen sind. Wenn Herr Kollege Schulz das so genau wußte, dann hätte er den Sieg der Sozialdemokratie nicht zu prophezeien brauchen. Er hat den Wahlsieg ruhig prophezeien lassen, namentlich in dem Parteiblatt. — Herr Kollege Schulz hat noch ausgeführt, die anderen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten seien genau auf demselben Standpunkt wie Herr Hug. Das habe ich nie bezweifelt. Sie wandeln ja hier im Landtag genau in den Bahnen, wie Ihr Freund Hug. Von Ihnen habe ich nicht gesprochen. Aber die Partei wandelt nicht in den Bahnen des Herrn Hug. Die Partei hat in den letzten 3 Jahren einen Umschwung gemacht, der weitab liegt von dem, was die Herren hier im Landtag machen. Dagegen habe ich mich gewandt, nicht gegen die drei Herren, die bei Herrn Abg. Hug sitzen. Herr Kollege Schulz hat gesagt, Sie seien deswegen so nett, weil die Geschäftsordnung Sie bände. Nein, ich schätze Sie viel höher. Sie sind viel netter, als Sie tun. (Heiterkeit.) Ihnen liegt das revolutionäre Gebilde gar nicht so, wie es in den Zeitungen Ihrer Partei, auch im Norddeutschen Volksblatt, Mode ist.

Präsident: Ich darf die Herren bitten, sich möglichst wenig mit Delmenhorster Kirchurmangelegenheiten zu befassen. Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Ich wollte nur erklären, daß ich für die direkte Wahl stimmen werde in der Voraussetzung, daß eine Aenderung der Wahlkreise erfolgt, und zwar möglichst so, daß für die ländlichen Wahlkreise möglichst nur ein Abgeordneter zu wählen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ich muß noch einmal auf die Prophezeiungen kommen. Herr Kollege Hug hat zugegeben, daß seinerzeit für Anfang der 80er Jahre der große Kladderadatsch prophezeit worden sei. Er trat nicht ein. Der Wechsel wurde verlängert bis 1898. Bebel hat ihn verlängert. Ich bin nie dahintergekommen, warum gerade 1898 der große Kladderadatsch eintreten sollte. Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir darüber Auskunft geben könnten. Es braucht eventuell nicht hier in der öffentlichen Versammlung zu sein, es kann vielleicht auch im Privatgespräch geschehen. — Vor einiger Zeit hatte der „Vorwärts“ eine hübsche Notiz: Eine Zigeunerin hätte Friedrich Wilhelm IV. prophezeit, daß der große Kladderadatsch 1913 eintreten würde. Wir haben also noch 7 Jahre Zeit und können einstweilen noch ruhig schlafen. Im übrigen hat Bebel ein dickes Haar in dem Prophezeien gefunden. Als er in Peine oder wo es war eine Rede hielt, trat einer aus der Versammlung auf und fragte, wann der Kladderadatsch wohl käme. Da sagte Bebel, er sei nicht dorthin gekommen, um dumme Fragen zu beantworten. (Heiterkeit.) Das war eine ganz kluge Antwort. Im übrigen weiß ich nicht, was Herr Hug damit hat sagen wollen, Bebel hätte

die Schliche der Gegner beim Zolltarif aufgedeckt. Sie haben vielleicht auf die damalige Obstruktion im Reichstag anspielen wollen. Sie werden aber zugeben müssen, daß der besonnene Teil der Bürgerlichen nicht dafür gewesen ist.

Was den wackelnden Turm des Zentrums anlangt, so können auch Sie, Herr Kollege Koch, beruhigt sein. Das sind Prophezeiungen, die nach keiner Richtung eingetreten sind. Die Zahl der Zentrumsabgeordneten hat sich wohl um einen oder zwei verringert. (Zwischenruf: Vermehrt, bedeutend!) Das kommt auf die Jahre an, von denen man bei der Rechnung ausgeht. In den letzten Jahren ist die Zahl der Abgeordneten im wesentlichen gleich geblieben. Die Zahl der Wähler hat sich immer vermehrt; wenn auch einige Städte verloren gegangen sind. Wir haben aber noch verschiedene große Städte, z. B. Köln, Düsseldorf, Essen. (Zwischenruf: Aber sie wackeln!) Aber Sie wackeln auch an verschiedenen Punkten. Ich meine nicht Sie selbst, sondern Ihre Partei. (Heiterkeit.) Wenn eine politische Partei gegenwärtig in Verlegenheit ist, so ist es gerade die sozialdemokratische Partei. Sie ist in einer so außerordentlichen Verlegenheit, daß die Presse einen Purzelbaum nach dem andern schlägt. Ein Ausdruck überbietet den andern, um die Leute zu beruhigen. Sie haben nichts erreicht. Die Wähler werden unruhig, und Sie können ihnen auch nichts bieten, wenn Sie nicht andere Bahnen einschlagen, die auch Herr Hug einschlagen würde, wenn er könnte, wie er wollte.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: Ich habe das Prinzip, nichts Altes zu stürzen, wenn ich nicht in der Lage bin, etwas besseres Neues an die Stelle zu setzen. Weil ich mich aber bisher nicht von dem Vorzug des direkten Wahlrechts überzeugt habe, muß ich dagegen stimmen, aber auch deshalb, weil von der Regierung eine so unbestimmte Erklärung abgegeben ist. Jedenfalls glaube ich, daß die Landwirtschaft bei der Einführung der direkten Wahlen schlecht abschneiden wird. Ich halte unser bestehendes Wahlrecht für die goldene Mittelstraße zwischen dem preussischen Dreiklassensystem und dem Reichstagswahlrecht, und deshalb bin ich für die Beibehaltung unseres bisherigen Wahlrechts; denn medio tutissimus ibis.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulz zum 4. mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Schulz: Nur noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch. Der Herr Kollege Koch beweist an einem Beispiel, daß tatsächlich die Sozialdemokratie in Delmenhorst einen Rückgang zu verzeichnen habe. Das ist ein Irrtum. Ich habe mein Teil dazu beigetragen, daß sich annähernd 200 Personen naturalisiert haben. Ich weiß aber, daß die bürgerliche Partei mindestens 100 mehr naturalisiert hat. Es standen ihr mehr Geldmittel hierfür zur Verfügung. Daß unsere Stimmzahl nicht mehr gewachsen ist, das kommt durch die Fluktuation der Arbeiter. Es gibt in Delmenhorst viele Arbeiter, die in Bremen arbeiten. Diese Arbeiter verlieren dann das Wahlrecht. Das ist bei den Bürgerlichen nicht der Fall; sie sind ständiger. Dadurch ist es gekommen, daß wir unterlegen sind.

Ich glaube weiter nicht, daß Herr Kollege Koch in der Weise persönlich angegriffen wird, wie er befürchtet.

Er wird von Sozialdemokraten noch niemals gemerkt haben, daß irgend ein Gegner persönlich angegriffen worden ist. Daß mal jemand eine Liebenswürdigkeit sagt, kann mal vorkommen. Aber wir bieten Ihnen die Gewähr dafür, daß Sie anständig behandelt werden. Wenn irgend welche Erregungen vorgekommen sind, so liegt das an irgend welchen Maßnahmen von Seiten der Stadtverwaltung, die wir nicht billigen können. Im übrigen habe ich vorhin schon erklärt, daß wir von unserem politischen Herzen keine Mördergrube machen, daß wir praktische Arbeit leisten, daß wir bewiesen haben, daß wir jedem Fortschritt zustimmen, daß wir dazu beitragen, die Volksrechte zu verbessern. Andererseits haben wir durchaus keine Veranlassung, irgend welche politische Ueberzeugung hinter dem Berge zu halten, und ist es durchaus nicht angebracht, wenn man uns in Gegensatz zu unseren Gleichgesinnten bringt. Wir haben bei jeder Gelegenheit uns mit den übrigen Genossen im Lande solidarisch gezeigt. Wir haben unseren Standpunkt frei und offen präzisiert. Bei uns bestimmt keine Person; jeder richtet sich selbstverständlich nach dem Parteiprogramm; auf Grund des Parteiprogramms arbeitet er. Wir arbeiten auch nicht hinter verschlossenen Türen, sondern in breiter Öffentlichkeit. Sogar unser Parteitag wurde vollständig öffentlich abgehalten. Keine andere Partei hat das getan.

Dann sagt Herr Abg. Burlage, die Sozialdemokratie wäre in Verlegenheit. Das wüßte ich garnicht. Wir haben garnicht notwendig, in Verlegenheit zu sein oder an revolutionären Fragen zu rütteln. Die Zuspitzung der heutigen Verhältnisse gibt der Sozialdemokratie immer Stoff genug zum Wachsen und zu weiterer Entwicklung. Wenn die Delmenhorster „Schlüsselmarke“ aber 12 bis 14 Prozent Dividende gibt und den Arbeitern nur 18 *M.* Lohn wöchentlich zahlt, das spitzt doch die Verhältnisse zu! Der Herr Abg. Burlage hat behauptet, die Sozialdemokratie habe ehedem im Reichstag gegen fortschrittliche Gesetze gestimmt. Betrachten Sie sich, Herr Kollege Burlage als Mitglied des Reichstags doch die Reife von Initiativanträgen, die unsere Partei gestellt hat, und Sie werden finden, daß ein großer Teil Fortschritt darin steckt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Antragsteller Herrn Abg. Ahlhorn.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): M. H.! Ich will nicht viel mehr reden; das haben die übrigen Herren genügend besorgt. Aber es würde einen schlechten Eindruck machen, wenn ich als Antragsteller auf das Schlußwort verzichten wollte. Ich brauche auf die Sache selbst nicht mehr einzugehen, sie ist genügend beleuchtet. Als ich im Jahre 1902 meinen Antrag einbrachte, wurde er in der Presse als Popularitätsantrag bezeichnet. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß es mir wirklich ein Herzensbedürfnis war, diesen Antrag einzubringen. Nicht aus Popularitätssucht, sondern aus meinem innersten Herzen heraus bin ich zu dem Antrag gekommen. Wenn mir damals einer gesagt hätte, daß ich durch meinen Antrag hier in diesem Hause große politische Debatten loslösen würde, so hätte ich das ganz entschieden bestritten. Ich habe geglaubt, derartige politische Debatten könnten sich nicht daran knüpfen. Es

ist das aber ja durchaus gar kein Fehler gewesen. Ich freue mich, daß ich den Herren Gelegenheit gegeben habe, sich zu erleichtern. (Heiterkeit.)

Alles, was ich noch auf dem Herzen habe, fasse ich dahin zusammen, die Staatsregierung möge uns ein echt liberales neues Wahlgesetz vorlegen, durch das das Interesse des Volks an der Landtagswahl und an der Gesetzgebung neu belebt werde. Wenn sie uns ein solches Gesetz vorlegt, dann wird die Staatsregierung sich den Dank des treuen liberalen Volks erwerben. (Zwischenruf: Treuen?) Sind Sie nicht treu? (Heiterkeit.)

Präsident: Die Anträge der Herren Abgeordneten Feldhus, Tappenbeck und Burlage sind zurückgezogen. Es bleibt also nur die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn. Es ist vorhin seitens des Herrn Abg. Feldhus namentliche Abstimmung beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Mehrfacher Zuruf: Jawohl.) Es wird also namentlich abgestimmt, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag Ahlhorn annehmen wollen, mit „Ja“ und diejenigen Herren, die den Antrag Ahlhorn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben D:

Dauen fehlt, tom Dieck ja, Enneking ja, Falz ja, Feigel ja, Feldhus ja, v. Fricke nein, Grape ja, Gerdes ja, Griep ja, Heitmann ja, Hollmann ja, Hug ja, Jungbluth ja, Koch ja, Lanje fehlt, Mohr nein, Müller ja, Presser nein, Rodenbrock ja, Schröder Stimmenthaltung, Schulte nein, Schulz ja, Schute nein, Schwarting ja, Tangen ja, Taphorn ja, Tappenbeck ja, Tews nein, Thorade ja, Voß-Cutin ja, Voß-Pansdorf ja, Wenke ja, Wessels ja, Wilken ja, Zeidler ja, Ahlhorn-Osternburg ja, Ahlhorn-Zetel ja, Ahlhorn-Hartwarderwarp fehlt, ist beurlaubt, Burlage ja.

Der Antrag ist mit 30 von 36 abgegebenen Stimmen angenommen. 3 Abgeordnete fehlen, eine Stimmenthaltung.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 15 700 M. für die Verbreiterung der Hunte unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Drielake und die Zurücklegung der dort befindlichen Schiffsliegeplätze aus der Landeskasse des Herzogtums.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg). Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die Anlage 48 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg): M. H.! Unmittelbar hinter der Eisenbahnbrücke bei Drielake sind gelegentlich der Huntekorrektur am rechten Ufer 6 Liegeplätze mit Landungsbrücken eingerichtet worden für ein- und auslaufende Schiffe. Diese Liegeplätze mit Landungsbrücken sind, wenn dort auch nicht gelöscht wird, dennoch für den Schiffsverkehr durchaus notwendig, denn, da die Eisenbahnbrücke wegen des starken Verkehrs von und nach Bremen sowie von und nach Osnabrück nur selten geöffnet und dann auch immer nur auf kurze Zeit geöffnet werden kann, ist

es für die Schiffe notwendig, daß sie schon vor Eintritt der eigentlichen Tiede sich vor der Brücke aufhalten, um beim Deffnen der Brücke rasch hindurchzukommen. Da sie aber in ihrer Weiterfahrt sich nach der Tiede zu richten haben, müssen sie von dem eigentlichen Fluß ab und nach den Liegeplätzen geholt werden, um dort den Eintritt der Tiede abzuwarten. Umgekehrt ist es bei einkommenden Schiffen, die nach Oldenburg wollen. Da ist allerdings für diejenigen Schiffe mit größerem Tiefgang Gelegenheit, am Bollwerk des linksseitigen Ufers anzulegen. Die Zahl der Liegeplätze ist nicht zu groß, denn infolge der Huntekorrektur hat der Schiffsverkehr von und nach Oldenburg einen großen Aufschwung genommen und ist zu erwarten, daß er noch weiter zunehmen wird. Durch den Umbau der Eisenbahnbrücke ist die Durchfahrt unter der Brücke sehr verengt. Es hat also, um die Durchfahrt nicht ganz unmöglich zu machen, die Hunte verbreitet werden müssen. Infolge dieser Verbreiterung haben die Liegeplätze und die Landungsbrücke eine veränderte Lage zur rechtsseitigen Durchfahrt bekommen, sodah diese Durchfahrt von diesen Schiffen eigentlich gar nicht mehr benutzt werden kann. Soll die Durchfahrt einen Zweck haben — und sie kommt in erster Linie in Frage für Schiffe mit geringem Tiefgang — dann müssen die Liegeplätze weiter landeinwärts verlegt werden, und das beabsichtigt die Staatsregierung mit dem Antrag, den sie gestellt hat. Nun ist allerdings in dem Kostenanschlag für den Umbau der Eisenbahnbrücke vorgesehen, daß ein Liegeplatz und eine Anlegebrücke beseitigt werden müssen und dann auch aus diesem Gelde ersetzt werden sollen. 1500 M. sind dafür vorgesehen. Aber, meine Herren, der Augenschein lehrt, daß es höchst unpraktisch wäre, wollte man jetzt nur den alten Zustand wieder herstellen, denn es würde sich in den nächsten Jahren vielleicht schon herausstellen, daß die Liegeplätze überhaupt eine ganz verkehrte Lage haben und man würde also jetzt nur Flickwerk machen und in den nächsten Jahren eine größere Arbeit vornehmen müssen. Die Kosten, die für eine Verlegung der Liegeplätze und der Landungsbrücke vorgesehen sind, sind nicht gering. Sie betragen im ganzen über 15000 M. Die werden in erster Linie verursacht durch Enteignungen des hinter dem Deich liegenden Landes. Nach Angabe des Herrn Regierungskommissars sind etwa 957 Quadratmeter zu enteignen. Sodann muß der Deich zurückgelegt werden und müssen größere Ausbaggerungen vorgenommen werden, um die nötige Tiefe herzustellen. Von dem alten Material ist wenig brauchbar, der größte Teil ist nicht wieder zu verwenden, ist morsch und abgängig. Ein kleiner Teil ist vielleicht noch brauchbar. Auch das Gitter, welches auf dem Schutzdeich steht, wird sich vielleicht verwenden lassen. Aber die Pfähle müssen durch neue ersetzt werden, und wie der Herr Regierungskommissar mitgeteilt hat, sollen bessere Pfähle genommen werden.

Wir sind also im Ausschuß gar nicht zweifelhaft gewesen, daß diese Summe bewilligt werden muß im Interesse der Schifffahrt. Ich persönlich habe mich überzeugt an Ort und Stelle, daß es durchaus notwendig ist, diese Veränderung zu treffen. Ich möchte aber noch eins dabei bemerken, was mir aufgefallen ist. Es dürfte sich empfehlen, oberhalb der Brücke die hervortretende scharfe Ecke gleich-

zeitig zu beseitigen, denn diese Ecke wird beim Durchholen der Schiffe durch die rechtsseitige Einfahrt sehr hinderlich sein. Sodann möchte ich auch empfehlen, bei der Erweiterung der Liegeplätze darauf Bedacht zu nehmen, den am Hunteufer sich hinziehenden Deich etwas abzurunden, denn nach dem jetzigen Plan würden die Liegeplätze gewissermaßen einen rechten Winkel zu dem Deich einnehmen. Wenn eine Abrundung erfolgt, sodas der Deich sich in einem Bogen entlang zieht, würde das Verholen der Schiffe sehr erleichtert werden.

Der Ausschus empfiehlt Ihnen, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschus antrag:

Der Landtag wolle den Betrag von 15700 *M.* für die Verbreiterung der Hunte unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Drielake und die Zurücklegung der dort befindlichen Schiffs-Liegeplätze aus der Landeskasse des Herzogtums bewilligen,

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Einkommensteuernovelle vom 17. März 1903.

Der Ausschus beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Burlage. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. **Burlage** (Berichterstatter): *M. H.!* Der Landtag hat vor etwa 3 Jahren den neuen Tarif in das Einkommensteuergesetz eingefügt. Der Finanzausschus wollte damals einen Tarif, bei dem die Stufen nur 100 *M.* von einander abständen. Es ist dann aber eine Vereinbarung mit der Großherzoglichen Staatsregierung erfolgt, nach dem die Stufen erweitert worden sind, und zwar auf 300 *M.* und bei den höheren Stufen auf 400 bzw. 500 *M.* Das derzeit namentlich gegen die Verengerung der Stufen hervorgehobene Bedenken, das die Reklamationen stark zunehmen könnten, hat sich wohl nicht verwirklicht. Es ist damals eine Endgrenze für die Geltungsdauer des Gesetzes festgesetzt worden, die mit dem 1. Mai 1906 abläuft. Man ging davon aus, das dann die Steuerreform geregelt sein würde. Diese Erwartung ist jedoch nicht eingetroffen. Man wird diesen vorliegenden Gesetzentwurf, der nur den jetzt geltenden Tarif um 1 Jahr verlängert, annehmen können, und zwar ohne alle Bedenken, da ja der eingeführte Tarif, nach dem jetzt 3 Jahre geschätzt worden ist, sich durchaus bewährt hat.

Ich kann Sie namens des Ausschusses nur bitten, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab. Ich bitte

diejenigen Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Donnerstag abend 6 Uhr einzureichen.

Es folgt der 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ueberweisungen von der Ersparungskasse.

Der Ausschus antrag lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage nach Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wenke. Ich eröffne die Beratung über die Anlage 27 und den Ausschus antrag und gebe das Wort dem Herrn Abg. Wenke.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Ich möchte nur bemerken, das der Anerkennungsfonds für Dienstboten vor 10 Jahren gegründet ist und jetzt *M.* beträgt. Hieraus sollen die Dienstboten, die sich bewährt haben, Unterstützungen erhalten. Dann ist ein Wohltätigkeitsfonds bedacht, der befreit ist, die Lehrlingsheime zu erweitern.

Ich bitte um Annahme des Ausschus antrags.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 11. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingefessenen der Gemeinde Neuenburg, betr. den Verkauf eines Teils des staatlichen Schloß-Gemüsegartens zur Benutzung als Bauplatz für das zu erbauende Postgebäude.

Der Ausschus beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschus antrag und die Petition und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** *M. H.!* In Neuenburg soll ein neues Postgebäude errichtet werden, und handelt es sich darum, einen passenden Bauplatz für dies Postgebäude zu bekommen. In der Petition wird nun gebeten, zu diesem Zweck von dem staatlichen Schloßgemüsegarten ein Stück abzuschneiden, um auf diesem das Postgebäude errichten zu können. Die Eingefessenen der Gemeinde Neuenburg sind schon früher mit einem Gesuch an die Staatsregierung gegangen. Dies Gesuch ist aber abschlägig beschieden worden. Der Ausschus hat nun die Petition beraten und auch den Herrn Regierungsbevollmächtigten zu dieser Beratung zugezogen. Der Ausschus wäre den Petenten gern entgegengekommen. Er hat sich aber doch nicht entschließen können, diesen Grundstücksverkauf zu befürworten. Im ganzen ist ja das Prinzip beim Landtag vorhanden, das man gutgelegene Staatsländereien nicht so leicht zum Verkauf bringen soll. Wir haben neulich gesehen, wie der Verkauf des Amtsgerichtsgebäudes in Delmenhorst zur Debatte stand, das der Landtag sich dafür nicht entscheiden konnte. Dann war man

auch der Ansicht im Ausschuß, daß durch den Verkauf eines Stückes dieses Gemüsegartens das übrigbleibende Reststück sehr im Wert vermindert werden würde, und so glaubt man denn, daß man den Wünschen der Petenten nicht entgegenkommen dürfe. Der Ausschuß stellt infolgedessen den Antrag: „Uebergang zur Tagesordnung“. Ich möchte den Landtag ersuchen, diesen Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der zwölfte Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis dahin 1905 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Es liegen mehrere Anträge vor. Ich eröffne die Beratung über Anlage 62 und über den Antrag 1 des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. (Berichterstatter Abg. Tappenbeck: Ich verzichte.) Das Wort zu Antrag 1 wird nicht weiter verlangt, und schließe ich die Beratung zum Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1, der lautet:

Der Landtag wolle zu den vorgekommenen Veränderungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, die nachträgliche Zustimmung erteilen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bis weiter die Bestimmung des Artikels 181 § 2 des Staatsgrundgesetzes auch auf das Krongut, wie bisher, Anwendung findet.

Ich halte es für richtig, auch gleichzeitig Antrag 3 und 4 mit zur Beratung zu stellen. Antrag 3 lautet:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, alljährlich bei Vorlegung der Verzeichnisse der vorgekommenen Veränderungen im Bestande des Staats- und Kronguts auf den Beschluß des Landtags über die Anwendung der Bestimmung des Artikels 181 § 2 des Staatsgrundgesetzes auch auf das Krongut ausdrücklich Bezug zu nehmen.

und Antrag 4:

Der Landtag wolle die Krongutsverwaltung bis weiter ermächtigen, die vorhandenen und noch entstehenden Kapitalien zu verwenden: zum Erwerbe von Grundstücken für das Krongut, zur Ablösung auf dem Krongut haftender Reallasten, zu Meliorationen, welche dauernde Mehrerträge der Krongutgrundstücke versprechen, und zur Bestreitung der Kosten, welche die in der Ausführung begriffenen Bedeckungsarbeiten auf mehreren zum Krongut gehörenden Weserinseln verursachen und wolle die Staatsregierung ersuchen, auch auf diesen Beschluß alljährlich bei Vorlegung der Verzeichnisse Bezug zu nehmen.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 2, 3, 4 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** Zwischen dem Landtag und der Staatsregierung ist seit dem Jahre 1861 streitig die Auslegung der Bestimmungen des Artikels 181 § 2 des Staatsgrundgesetzes in Verbindung mit den Bestimmungen in Anlage I des Staatsgrundgesetzes, welche die Vereinbarung enthält über das Domonialvermögen. Der Finanzausschuß schlägt dem Landtag jetzt vor, den grundsätzlichen Standpunkt, den der Landtag seit 1861 konsequent eingenommen hat, zwar auch jetzt aufrecht zu erhalten, aber ihn etwas mehr als bisher in den Hintergrund zu stellen, weil es dem Standpunkt durchaus an praktischer Bedeutung fehlt. Die äußere Veranlassung zu diesem Vorschlag liegt in der Einführung der einjährigen Finanzperioden, die es notwendig machen würde, über diese Meinungsverschiedenheit alljährlich zu verhandeln. Es handelt sich lediglich um die Frage, ob der Staatsregierung bei der Verwaltung des Kronguts dieselbe Bewegungsfreiheit eingeräumt werden soll, die ihr eingeräumt ist im Artikel 181 § 2 des Staatsgrundgesetzes in Beziehung auf das Staatsgut. Der Finanzausschuß ist der Meinung, daß es durchaus keinem Bedenken unterliegt, dieselben Grundsätze in Bezug auf die Verwaltung des Kronguts anzuwenden, die unbestrittenermaßen Platz greifen, in Bezug auf das Staatsgut, und in dieser Auffassung sind auch bei den Verhandlungen der früheren Landtage niemals Abweichungen hervorgetreten. Deswegen glaubt der Finanzausschuß, Ihnen diesen Vorschlag unterbreiten zu sollen.

Die übrigen Anträge hängen unmittelbar damit zusammen, und brauche ich sie nicht weiter auszuführen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu allen 3 Anträgen und der Vorlage. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, welche die Anträge 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Landesklasse-Rechnungen des Fürstentums Birkenfeld für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu der Ueberschreitung des Voranschlags für die Finanzperiode 1900/02 um 28736,89 M. nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Mohr. Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Anlage 61 und gebe das Wort Herrn Abg. Mohr als Berichterstatter.

Abg. **Mohr** (Berichterstatter): Ich habe dem Bericht nur hinzuzufügen, daß die Rechnungen und deren Ergebnis dem Provinzialrat mitgeteilt worden sind und daß derselbe keine Erinnerungen dagegen erhoben hat. Ebenso hat der Provinzialrat die Ueberschreitung des Voranschlags in der

Finanzperiode 1900/02 als gerechtfertigt anerkannt. Auch sind die Rechnungen und deren Ergebnisse in meinen Händen gewesen, und habe ich nach eingehender Prüfung kein Bedenken gegen die Ueberschreitung des Voranschlags in der Finanzperiode für 1900/02 um 28736,89 *M.* gefunden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen nachträglich genehmigen; im übrigen die Nachweisungen nicht beanstanden und die Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschußantrag und der Anlage 16. Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn:** *M. H.!* Man darf wohl sagen, daß die Verwaltung des Landeskulturfonds es meisterhaft verstanden hat, die Einnahmeposten, die veranschlagt waren, zu 347300 *M.* auf die hohe Summe von 486973 *M.* zu bringen. Die Verwaltung hat demnach ein Plus herausgeholt von 139733 *M.*, jedenfalls eine sehr respektable Summe. Nun kommt es aber für mich wesentlich darauf an, zu erfahren, wie die Verwaltung es ermöglicht hat, diese über den Voranschlag weit hinausgehende Mehreinnahme zu erzielen. Wenn die Verwaltung in vielen Gemeinden so vorgegangen ist, wie gerade in Lohne, dann ist es mir nicht rätselhaft. Vor einigen Jahren hat die Gemeinde Lohne den Antrag gestellt zum Verkauf einiger Parzellen, namentlich auch Wegerdeplacken. Wie aber die Verwaltung des Landeskulturfonds dies witterte, ist sie sofort herübergekommen und hat auf die ganze Summe Beschlag gelegt. Nach dem Markengesetz vom 20. April 1873 Artikel 3 § 2 heißt es aber, daß das Areal, welches allgemeinen Gebrauchszwecken gedient hat, denjenigen Gemeinden als Eigentum zufallen soll, in deren Bezirken es belegen ist. Demnach hat der Landeskulturfonds die Gelder für diejenigen Placken, welche zur Wegerde, sowie zu Lehm- und Sandgruben, zu Köttekühlen, Viehtränken und ähnlichen allgemeinen Gebrauchszwecken gedient haben, garnicht zu beanspruchen. Diese Placken waren Eigentum der Gemeinde, und mußte der Erlös auch Eigentum der Gemeindefasse bleiben. Demnach darf ich wohl der angenehmen Hoffnung Raum geben, daß aus der Landeskulturfondskasse erhebliche Summen zurückerstattet werden, insbesondere an unsere Gemeinde.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Gramberg.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Frage, die der Herr Abg. Taphorn angeschnitten hat, bewegt sich auf dem Gebiet schwieriger Rechtsfragen. Es handelt sich dabei darum, ob das Markengesetz Anwendung findet auf die-

jenigen münsterländischen Marken, die nach den sogenannten oldenburgischen Gemeinheitsteilungsgrundsätzen geteilt sind. In dieser Beziehung ist das Staatsministerium früher von der Ansicht ausgegangen, daß das nicht der Fall sei, und infolgedessen wurden die Ueberschüsse, die geblieben waren, bei der Teilung auch derjenigen münsterländischen Mark, die nach oldenburgischen Grundsätzen verteilt wurde, für den Staat in Anspruch genommen. Diese Auffassung hat auch noch Platz gegriffen bezüglich derjenigen Grundstücke in der Gemeinde Lohne, deren Erträge die hier in der Uebersicht vereinnahmten sind. Ich kann aber mitteilen, daß in neuerer Zeit das Staatsministerium zu der Ansicht gelangt ist, daß diese Auffassung zu modifizieren ist und daß insoweit, als es sich um Grundstücke handelt, die ausgeschieden sind zu öffentlichen Zwecken, auch bei münsterländischen Grundstücken den Gemeinden der Erlös aus etwaigem Verkauf zusteht. Es wird also die Frage in Bezug auf diese Placken geprüft und entschieden werden, und zwar voraussichtlich in einer Weise, die die Gemeinde Lohne befriedigen wird. — Wenn in einem solchen Falle Zweifel da sind, so kann man es dem Staat nicht verdenken, wenn er erst mal im Interesse des Landeskulturfonds die Hand darauf legt. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich entnehme aus den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars, daß die für die Gemeinde Lohne zugesagte Prüfung sich auch erstrecken soll auf andere beleihigte Gemeinden. (Oberregierungsrat Gramberg: Jawohl!) Ich freue mich, daß der Herr Regierungskommissar das bestätigt hat, und wäre damit wohl die Sache für heute erledigt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Es wäre mir angenehm gewesen, wenn wir diese Erklärung des Herrn Abg. Taphorn auch im Ausschuß gehabt hätten, dann hätten wir Gelegenheit gehabt, das zu verhandeln. Jetzt wissen wir nicht, ob es mit Recht vereinnahmt ist. (Zuruf: Das geht uns nichts an! — Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betr. die Arongutsklassenrechnungen.

Es wird beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet an die Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Gegenstand und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Die Rechnungen sind von mir einer Prüfung unterzogen worden, und sind Bemerkungen gegen dieselben nicht zu machen. Ich ersuche Sie, den Antrag des Finanzausschusses, der ja schon vom Herrn Präsidenten mitgeteilt ist, anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter ver-

richtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer für die Jahre 1903/05.

Es liegen 2 Anträge vor. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage wiederum eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung in dem Jahre 1906 vorzulegen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage nach Kenntnisknahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über Anlage 45 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! In Anlage 45 hat die Staatsregierung eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung der Jahre 1903/05 vorgelegt, und ist damit einem Ersuchen des letzten ordentlichen Landtags nachgekommen. Diese Zusammenstellung erstreckt sich über die drei Provinzen: das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer in der verflossenen Finanzperiode gaben im ganzen ein recht erfreuliches Bild. Es ist in allen drei Landesteilen eine steigende Einnahme zu verzeichnen. So ist z. B. im Herzogtum Oldenburg die Einkommensteuer vom Jahre 1903/04 von 1 606 000 *M.* gestiegen auf 1 783 000 *M.* im Jahre 1905/06, oder die Einkommensteuer ist in den drei Jahren jährlich um annähernd 100 000 *M.* gestiegen, ein sehr erfreuliches Zeichen. Im Fürstentum Lübeck ist die Einkommensteuer gestiegen von 1903/04 von 152 000 *M.* auf 177 000 *M.* im Jahre 1905/06. Auch hier ist eine Zunahme zu verzeichnen, und zwar jährlich in einem Betrage von 12 500 *M.* Im Fürstentum Birkenfeld ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen, indem dort die Einnahme von 185 000 *M.* im Jahre 1903 auf 195 000 *M.* im Jahre 1905, also alljährlich um etwa 5 000 *M.* gewachsen ist. Im ganzen ist in allen drei Landesteilen eine erhebliche Steigerung eingetreten.

Dann noch einige andere Zahlen über die wegen Dürftigkeit nicht Besteuereten. Es zeigt sich das eigenartige Verhältnis, daß im Herzogtum auch hier eine Zunahme eingetreten ist. Die Zahl der wegen Dürftigkeit nicht Besteuereten hat betragen im Herzogtum Oldenburg 1903/04 7938 Haushaltungen und Personen, im Jahre 1905/06 8300 Haushaltungen und Personen. Es ist hier also eine Zunahme zu verzeichnen, und zwar um 362. Das ist früher nicht vorgekommen. Ich möchte das nur ausdrücklich hervorheben. — Anders verhält es sich in den Fürstentümern. Dort ist bezüglich der wegen Dürftigkeit nicht Besteuereten eine Abnahme zu verzeichnen. Im Fürstentum Lübeck ist die Zahl der Dürftigen zurückgegangen von 879

auf 803. Dann im Fürstentum Birkenfeld ist die Zahl heruntergegangen von 685 auf 625.

Was die Kapitalien anbelangt in den drei Landesteilen, so ist auch hier eine Zunahme zu verzeichnen. Im Herzogtum vermehrten sie sich um etwa 20 000 000 *M.* in den 3 Jahren. Ich will nicht alle Summen nennen, es würde das doch nicht so genau verfolgt werden können. Ich will nur folgendes mitteilen: Im Herzogtum haben die Kapitalien zugenommen um 20 000 000 *M.*, im Fürstentum Lübeck um 7 000 000 *M.* und im Fürstentum Birkenfeld um 1 500 000 *M.* Dagegen haben die Schulden zugenommen: im Herzogtum Oldenburg in den 3 Jahren um etwa 28 000 000 *M.*, im Fürstentum Lübeck um etwa 1 300 000 *M.* und im Fürstentum Birkenfeld um reichlich 600 000 *M.*

Das wären so die Zahlen, die für den Landtag von Interesse sein könnten. Die Zusammenstellung ist sehr eingehend und übersichtlich aufgestellt und enthält viele wichtige und interessante Angaben. Der Ausschuß wünscht nun, daß auch im nächsten Jahre abermals dem Landtag eine solche Zusammenstellung vorgelegt werden möge, und daher stellt der Finanzausschuß die beiden Anträge, die eben schon verlesen worden sind, und bitte ich den Landtag, diese beiden Anträge annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand der Tagesordnung: Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für 1906. Der wird uns längere Zeit in Anspruch nehmen; ebenfalls der 19. Gegenstand: Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum für 1906. Außerdem ist unter Ziffer 20 ein Gesetzesentwurf zu beraten. Ich habe deshalb die Absicht, *N.* 21, und zwar auf Wunsch des Herrn Regierungsvertreter's vorzuziehen, diese noch vor Mittag zu erledigen und dann eine Pause eintreten zu lassen.

Dann bitte ich, *N.* 21 der Tagesordnung zu nehmen. Das ist Anlage 59, dazu:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bewilligung von 142 000 *M.* für die Beschaffung von 4 vierachsigen Personenwagen II./III. Kl. zu Lasten des § 12b des Voranschlags des Eisenbahn-Baufonds für das Finanzjahr 1906.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu Lasten des § 12b der Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahn-Baufonds 142 000 *M.* für 4 vierachsige Personenwagen II./III. Kl. bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschlußantrag und über den § 12b der Anlage 59 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wessels. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet nochmals. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag, wie er eben ver-

lesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich vertage nunmehr die Sitzung auf heute nachmittag 5 Uhr. Zur Beratung stehen die Gegenstände 17, 18, 19 und 20 der angezeigten Tagesordnung.
(Schluß 12 Uhr 50 Minuten.)

Fortsetzung

der 11. Sitzung am 30. Januar 1906, nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Wir treten wieder in die Tagesordnung ein und kommen zum Gegenstand 17:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Finanzjahr 1906. 1. Lesung.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter ist Herr Abg. Jungblut.

Antrag 1 lautet:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und über die Vorlage im ganzen zur allgemeinen Besprechung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** M. H.! Ich habe zunächst einige kleine Fehler zu berichtigen, die in den Bericht sich eingeschlichen haben. Zunächst gleich zu Anfang des Berichts heißt es: „In der Finanzperiode“. Es muß heißen: „In die Finanzperiode“. Ferner ist auf Seite 607 in der 4. Reihe von unten das Wort „beinahe“ vergessen, „beinahe dreimal soviel“. Dann sind noch einige Kleinigkeiten vorhanden, z. B. Fehlen eines Kommas usw. Das ist aber weiter nicht sinnstörend, und ich will es nicht anführen.

Im übrigen verweise ich auf den ausführlichen Vorbericht und verzichte einstweilen auf das Wort.

Präsident: Das Wort zu Antrag 1 und dem Vorbericht ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, sämtliche Staatsjagden des Fürstentums zu verpachten.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2, gleichzeitig zum Antrag 3:

Annahme des § 2,

und ebenfalls zum § 2. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen können, ist schon seit vielen Jahren vom Provinzialrat und Landtag der Antrag gestellt und angenommen worden, die Staatsregierung möge sämtliche Staatsjagden des Fürstentums Birkenfeld verpachten. Die Staatsregierung hat lange gezögert, diesen Anträgen Folge zu geben, und zwar mit der Begründung, die hier ja auch

im Bericht niedergelegt ist, hauptsächlich aber mit der Begründung, daß ein höherer Betrag durch die Verpachtung wohl kaum zu erzielen wäre. Erst vor 3 Jahren, nachdem diese Anträge nochmals wieder gestellt worden waren, hat sich die Regierung entschlossen, nunmehr einen Teil der Staatsjagden zu verpachten, und es hat sich gezeigt, daß wohl ein höherer Betrag erzielt werden konnte, als durch die eigene Verwaltung. Der Ertrag war damals beinahe dreimal so groß als der Ertrag aus eigener Verwaltung, und dabei sind zwei der besten Jagddistrikte nicht mit verpachtet worden. Nun hat der Provinzialrat sowie auch der Ausschuß dafür gehalten, es wäre nicht richtig, wenn diese beiden Bezirke nicht auch verpachtet würden, weil dann noch viel höhere Erträge erzielt werden würden. Es ist ja nicht gesagt, daß die Erträge immer so groß sein werden, wie bei der ersten Verpachtung. Es kann ja auch vorkommen, daß er etwas weniger ist, aber desto mehr Veranlassung muß die Regierung haben, die sämtlichen Distrikte zu verpachten, um unserer Staatskasse dadurch eine sehr wünschenswerte Einnahme zu verschaffen. Ich glaube aber nicht, daß die Preise der Jagden im Sinken begriffen sind, denn der Jagdsport ist auf der Höhe, und es ist nicht anzunehmen, daß es in nächster Zeit damit weniger werden wird. Es ist anzunehmen, daß dann, wenn wir die beiden Distrikte noch zu verpachten, immerhin noch eine wesentlich höhere Einnahme erzielt wird, die wir jetzt bei unserer Finanzlage sehr gut gebrauchen können. — So bitte ich, die Anträge 2 und 3 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Ich kann nur den Antrag unterstützen, die noch nicht verpachteten Staatsjagden auch zu verpachten. Als vor nunmehr 3 Jahren ein Teil der Staatsjagden verpachtet wurde, ergab sich ein Erlös, der auch wohl der Staatsregierung sehr überraschend gekommen ist. Wären damals die 2 nicht verpachteten Distrikte mitverpachtet worden, so wäre der Ertrag noch ungleich größer geworden. Es spielt noch eine Rolle, daß dadurch, daß das große Revier Kinzenberg nicht mitverpachtet ist, die Jagden überhaupt auseinander gerissen sind. Es sind im Voranschlag im ganzen 1300 M. als Ertrag der Jagd aus den verwaltenden Forsten angesetzt worden. Das ist ein sehr geringer Betrag, und wenn es ans Rechnen käme, würde sich der Betrag wohl noch vermindern. Soviel ich die Sache beurteilen kann, werden diese beiden Distrikte mindestens 3—4000 M., wahrscheinlich 4—5000 M. Ertrag bringen, und dies ist doch eine Summe, die in dem Haushalt unseres kleinen Ländchens eine ziemlich bedeutende Rolle spielen wird. Ich kann mich daher nur dem Antrag anschließen und die Staatsregierung bitten, dem Antrag Folge zu geben und in Zukunft die noch administrierten Bezirke unserer Staatsforsten auch zur Verpachtung zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Preßler hat das Wort.

Abg. **Preßler:** Anschließend an die Ausführungen der Herren Jungbluth und Falz möchte ich noch eine Bitte an die Regierung richten. Im Monat Mai findet die Verpachtung der Gemeinde-Jagden statt. Da könnten ja vielleicht die beiden Reviere gleich mit angeboten werden. Läßt sich dann ein guter Ertrag nicht erzielen, so könnten sie ja

wetter administriert werden. Aber der Versuch könnte gemacht werden.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Es scheint ja bei der Regierung wohl der Wille vorhanden zu sein, dem Antrag Folge zu geben, was ich daraus schließe, daß eine Erklärung auf diese Anfrage bisher nicht erfolgt ist. Dann möchte ich empfehlen, es an der gehörigen Reklame nicht fehlen zu lassen. Da muß ordentlich geklappert werden. (Heiterkeit.) Es genügt nicht, wenn es in unsere kleinen Blätter kommt, es muß auch in 2 oder 3 große Blätter. Das kostet wohl Geld, bringt aber auch etwas ein.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I, Erz.:** Ich bitte, aus dem Schweigen der Staatsregierung nichts zu schließen. Das weitere muß sich nach fernerer Erwägung finden.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort zum 3. Mal.

Abg. **Jungbluth:** Wenn Seine Excellenz der Herr Minister also glaubt, das nicht hingehen lassen zu dürfen, daß ich die Vermutung ausgesprochen habe, so wäre es doch angenehm, wenn die Staatsregierung sofort die Gründe mitteilen wollte, die sie veranlassen könnte, dem Antrag keine Folge zu geben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 2 und Antrag 3, sowie zum § 2. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ebenfalls bitte ich die Herren, die Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag 4:

Annahme der §§ 3—17 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4 und zum § 3, 4. Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Ich war leider nicht in der Sitzung des Finanzausschusses, als unser Etat beraten wurde, und ich möchte daher heute hierauf zurückkommen. Ich bin gegen diese Position. Ich werde noch zu Anlage 52 hierauf näher zu sprechen kommen. Es handelt sich darum, 66000 M. zu bewilligen, um ein Dienstgebäude in Oberstein zu bauen. Ich möchte ganz kurz dazu sagen, daß der Platz, der zur Errichtung dieses Gebäudes in Oberstein in Erwägung gezogen worden ist, sehr ungelegen liegt, und daß es jedenfalls nicht im Interesse des Publikums und des ganzen Bezirks ist, wenn es dorthin gebaut wird. Eine zweite Sache, die eingehende Erwägung verdient, ist die, daß der Antrag gestellt werden soll, für Dienstwohnungen von Beamten zu sorgen. Die Wohnungsverhältnisse in Oberstein sind ja sehr mißlich, aber ob sie gerade so mißlich sind, daß dieser Schritt unternommen werden muß, ist mir zweifelhaft. Der Provinzialrat hat prinzipiell sich auf den Standpunkt gestellt, daß keine Dienstwohnungen für Beamte gebaut werden sollen. Ich verweise dabei auf das Försterhaus in Wickenrodt. Logischerweise hätte er auch hier dagegen sein sollen. Aber darüber wird sich später

noch sprechen lassen. Der Hauptpunkt ist der, daß an der Errichtung des Dienstgebäudes in Oberstein die Allgemeinheit gar kein Interesse hat, sondern lediglich die Stadt. Und es war bisher doch Grundsatz, wenn der Staat eine Anlage macht, die speziell einer Stadt zum Nutzen dient, daß diese Stadt doch besonders herangezogen werden soll. Ich verweise auf die Idarer Bürgermeisterei.

Wie gesagt, wird noch Gelegenheit genug sein bei Beratung der Anlage 52, darüber zu sprechen.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat I, Erz.:** Gegen diese Position kann man wohl schlecht stimmen, denn die Zinsen kommen ja mindestens in diesem Betrage ein. Insofern ist es wohl etwas verfrüht. Ob hier 2400 oder 24000 M. eingestellt werden, ist ganz gleichgültig; es kommen einfach die Zinsen ein, die fällig sind, und damit erledigt sich die Sache ja.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jungbluth.

Abg. **Jungbluth:** Selbstverständlich gehe ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Falz über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Dienstgebäudes in Oberstein nicht weiter ein; darauf kommen wir ja später. Es ist allerdings wohl richtig, daß die Regierung im Hinblick auf das zu erbauende Dienstgebäude weniger Zinsüberschüsse eingestellt hat. Dieselbe Sache ist von dem Herrn Vertreter von Idar im Provinzialrat angeregt worden. Er hat auch da gesagt: „Das Dienstgebäude ist nicht nötig; das Geld kann in der Kasse bleiben.“ Darauf ist ein Antrag gestellt worden; der ist aber mit großer Majorität abgelehnt worden, und zwar, weil der Antrag zwecklos war. Denn, meine Herren, wenn das Gebäude errichtet wird, ist eben soviel weniger da.

So viel ich weiß, ist von einem Antrag weiter keine Rede, und so will ich mich damit zufrieden geben.

Präsident: Ich schließe die Beratung zu § 4, eröffne sie zu § 5, § 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14. — Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, eine Frage an das Staatsministerium zu richten, die allerdings nur in indirektem Zusammenhang mit der Position steht. Es handelt sich um die Erbschaftsteuer. Es ist Ihnen bekannt, daß von der Reichsregierung dem Reichstag eine Erbschaftsteuervorlage zur Beratung unterbreitet worden ist. Nach dieser Vorlage sind ausgeschlossen von der Erbschaftsteuer die Erbschaften von Kindern, von Eltern und ferner zwischen Ehegatten. Nun haben die Beratungen im Reichstag ergeben, daß dort eine Stimmung besteht, um auch diese Erbschaftsfälle einer Besteuerung zu unterwerfen. Ich bin nun der Ansicht, daß eine solche Steuer zwischen Kindern und Eltern und zwischen Ehegatten eine höchst ungerechte Steuer ist, und möchte mir gestatten, an die Großherzogliche Regierung die Frage zu richten, wie sie sich dazu stellen wird, wenn ein solcher Antrag vom Reichstag zum Bundesrat gehen wird.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat I, Erz.:** M. H.! In dieser Beziehung können wir uns in keiner Weise binden. Es kommt

darauf an, wie die ganze Steuerreformvorlage aus dem Reichstag wieder herauskommen wird, was dann wünschenswert sein wird, ob wir eine derartige Erbschaftsteuer übernehmen oder mit dem Defizit in der Kasse des Reichs weiterarbeiten. Außerdem kommt es auf die Einzelheiten an. In der Beziehung müssen wir uns vollständig freie Hand vorbehalten.

Präsident: Wir kommen zu § 15, 16, 17. Das Wort zum Antrag 4 ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 5:

Annahme des § 18.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 18. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. **Jungbluth:** Wie Sie aus dem Bericht sehen können, handelt es sich auch um Anträge, die schon seit langer Zeit im Provinzialrat gestellt wurden und im Landtag zur Annahme gelangt sind. Es handelt sich um Gemeindewaldparzellen, und zwar um solche, die nachweislich keinen Reinertrag bringen, von denen aber die betreffenden Gemeinden doch die Abgaben dem Staat entrichten müssen. Die Gemeinden haben öfter versucht, diese Abgaben los zu werden. Früher hat die Staatsregierung die Sache abgelehnt aus dem Grunde, weil sie sagte, es müßten dann sämtliche Gemeindewaldparzellen des Fürstentums neu vermessen werden, das würde sehr viel Kosten machen, und diese Kosten ständen nicht im Verhältnis zu dem, was die einzelnen Gemeinden dabei ersparen würden. Dadurch haben die Gemeinden sich nicht beruhigen lassen, sondern es ist im Provinzialrat aufs neue der Antrag angenommen worden, diese Waldparzellen auszuscheiden, was auch nicht als ungerecht angesehen werden kann. Diesen Antrag stellte der Ausschuß wieder. Die Verhandlungen mit dem Herrn Kommissar haben jedoch ergeben, daß da ein Moment hinzutritt, das man früher nicht gekannt hat. Der Herr Kommissar hat im Ausschuß mitgeteilt, daß der Staat mehr als das Doppelte für die Verwaltung der Gemeindewaldungen bezahlt, als er dafür von den Gemeinden bekommt. Da nun der Ausschuß nicht sagen konnte, wie der Provinzialrat sich zu dieser neuen Motivierung stellen würde, hat er von einem Antrag abgesehen, da es sich ja auch zunächst nur um ein Jahr handelt. Er hat dafür gehalten, weil die Sache so lange bezahlt worden ist, könne es auch noch ein Jahr länger gehen. Ich nehme aber an, daß die betreffenden Gemeinden sich dabei nicht beruhigen werden, daß sie sagen werden: „Wir müssen darauf bestehen, daß die Sache geändert wird.“ Wie das in Zukunft werden wird, muß dem Provinzialrat überlassen bleiben, deshalb hat der Ausschuß keinen Antrag gestellt.

Präsident: Das Wort zum Antrag 5 ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Annahme der §§ 19, 20, 21.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 19, 20, 21. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 7:

Annahme der §§ 22 und 23.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den genannten Paragraphen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** M. H.! Wir stehen hier vor einer Finanzoperation, worüber sich der Finanzausschuß sehr gewundert hat. Den Kassenüberschuß, der jetzt noch 170 000 *M.* beträgt, hat die Regierung noch um 50 000 *M.* vermindert und hat diese 50 000 *M.* dem Betriebsfonds weiter beigelegt. Wie Sie aus dem Bericht gesehen haben werden, ist vor wenigen Jahren dieser Betriebsfonds um ein ganz beträchtliches vermehrt worden und der Ausschuß hätte geglaubt, daß die Regierung wohl mit diesem Betriebsfonds hätte auskommen können. Die Regierung hat ja allerdings rechnerisch nachgewiesen, daß sie mit weniger nicht auskommt, und gegen die Rechnung ist, glaube ich, gewiß nichts einzuwenden. Allein trotzdem mußte es dem Ausschuß auffallen, daß wieder soviel Geld verwandt wird für den Betriebsfonds, besonders wenn er diesen Fonds vergleicht mit dem Betriebsfonds, den die anderen Landesteile haben. Zum Beispiel Cutin, das noch einen etwas größeren Jahresbedarf hat, hat nur einen Betriebsfonds von 108 000 *M.*, während unserer jetzt auf 200 000 *M.* vermehrt worden ist. Es ist, wie gesagt, gegen die Rechnung nichts einzuwenden. Aber trotzdem hat der Ausschuß sich gefragt: „Wie ist es möglich gewesen, daß in früheren Jahren, in guten und bösen Jahren, die Regierung mit 30 000 Talern auskommen konnte?“ Bis zum Jahre 1896 ist eine solche Vermehrung nicht verlangt worden. Da hat man 60 000 *M.* hinzugefügt in der Hoffnung, daß nun der Betriebsfonds groß genug sein würde. Wenn der Ausschuß nun einen Gegenantrag nicht gestellt hat, so hat er es deshalb nicht getan, weil der Provinzialrat — der ja wohl in guter Laune gewesen ist — diesen Betrag bewilligt hat. Wenn auch kein Antrag gestellt ist, möchte ich doch die Bitte an die Staatsregierung richten, nicht in Aussicht zu nehmen, den Fonds später noch weiter zu vergrößern. Wenn man nach dem Rechenexempel gehen soll, reichen auch die 200 000 *M.* noch nicht aus. Wenn in dem ersten Halbjahr garnichts eingeht bis Juni, dann kommt die Regierung noch nicht herum.

Nun hat sowohl der Provinzialrat wie der Ausschuß der Regierung ein Mittel angeben wollen — die Regierung scheint es aber zu verschmähen — nämlich, die Zahlungstermine etwas früher zu legen. Es ist ja nicht unbedingt nötig, daß die Zahlungen erst am Ende des Halbjahrs gemacht werden. Es ist das ja in jeder Haushaltung nicht möglich, daß man erst Einnahmen hat, wenn das Jahr herum ist, sondern die braucht man gleich. So dünkte ich, wäre es nicht so schwer, daß man den Zahlungsmonat auf April legt statt Juni. Es ist früher schon mal gesagt worden, es wäre bis dahin nicht möglich, die Steuerzettel

fertig zu haben. Das muß mich doch Wunder nehmen. Die Einschätzung geschieht Ende Oktober oder Anfang November. Da sollte es doch möglich sein, die Rollen bis April fertig zu liefern. Wenn die Regierung von diesem Aushilfsmittel keinen Gebrauch machen will, könnte es vorkommen, daß später noch eine größere Summe zum Betriebsfonds nötig ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Ausgaben.

Antrag 8:

Annahme der §§ 1 bis 5 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 1, 2, 3, 4, 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen jetzt die Anträge 9, 10, 11 und 12, die denselben Gegenstand betreffen. Ich will die Anträge verlesen.

Antrag 9 (Mehrheitsantrag):

Der Landtag wolle sich mit den in der besonderen Begründung zu § 5a enthaltenen Grundsätzen über die Gewährung von Unterstützungen im übrigen einverstanden erklären, jedoch die unter Ziffer 3 enthaltenen Bestimmungen in folgender geänderter Fassung annehmen:

3. In der Regel soll die Unterstützung betragen bei einer auf Grund einer Pflichtversicherung erworbenen Witwenpension

bis zu 100 *M.* einschl. 100 %,
von 100 *M.* bis 200 *M.* einschl. 75%,
von mehr als 200 *M.* 50%

der Zahrespension. Auf diesen Betrag kommen alle Bezüge in Anrechnung, die eine Witwe neben der Pension hat, einerlei aus welcher Quelle sie stammen, jedoch mit Ausnahme

- von Beihilfen, die eine Witwe erhält, ohne daß ein Rechtsanspruch darauf besteht;
- des Verdienstes aus persönlicher Tätigkeit, so weit er 500 *M.* im Jahre nicht übersteigt;
- der sonstigen Einkünfte, soweit sie 100 *M.* im Jahre nicht übersteigen.

Eine hiernach zu gewährende Unterstützung soll mindestens 50 *M.* und höchstens 300 *M.* betragen, jedoch in keinem Falle bei Hinzurechnung der Pension den Betrag des Witwengeldes übersteigen, das zu zahlen wäre, wenn das Fürsorgegesetz vom 24. Dezember 1902 Anwendung fände.

Die Konsequenz dieses Antrages ist der Antrag 10: Annahme des § 5a mit der Aenderung, daß 4000 *M.* eingestellt werden.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 11:

Der Landtag wolle sich mit den in der besonderen

Begründung zu § 5a enthaltenen Grundsätzen über die Gewährung von Unterstützungen im übrigen einverstanden erklären, jedoch die unter Ziffer 3 enthaltenen Bestimmungen in folgender Fassung annehmen:

Die Unterstützung soll in der Regel betragen bei einer auf Grund einer Pflichtversicherung erworbenen Witwenpension von

1 bis 100	<i>M.</i> einschl.	100%
100	"	80%
200	"	50%
400	"	30%
500	"	20%
700	"	15%

Die Konsequenz dieses Antrages ist der Antrag 12:

Annahme des § 5a mit der Aenderung, daß dazu 7200 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 9, 10, 11 und 12 und zum § 5a und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg).

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ohne auf die Sache selbst weiter einzugehen, habe ich im Namen der Minderheit zu erklären, daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß die Verwendung der Gelder aus der Witwenkasse nicht im Sinne des bestehenden Witwenkassengesetzes ist und auch nicht in Uebereinstimmung steht mit den Artikeln 45 und 60 des Staatsgrundgesetzes. Weiter auf die Sache einzugehen, habe ich keine Veranlassung. Ich wollte nur den Standpunkt der Minderheit damit begründen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zu den 4 Anträgen und zu § 5a. Der Herr Berichterstatter Abg. Jungbluth hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Ich hatte garnicht vor, das Wort zu nehmen. Ich will nur sagen, es handelt sich ganz genau um dieselben Anträge, die zu dem Voranschlag für das Herzogtum gestellt worden sind.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über Antrag 11 — das ist der Antrag der Minderheit — abstimmen. Wird dieser Antrag angenommen, so sind damit die Anträge 9 und 10 beseitigt. Wird Antrag 11 abgelehnt, lasse ich abstimmen über Antrag 9. Wird dieser angenommen, so wird abgestimmt über Antrag 10 und dann über Antrag 11. — Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 11, der Minderheit, den ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt bitte ich diejenigen Herren, die Antrag 9 der Mehrheit, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Wir stimmen jetzt ab über Antrag 10: „Annahme des § 5a mit der Aenderung, daß 4000 *M.* eingestellt werden“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Dann bitte ich die Herren, die den weitergehenden Antrag der Minderheit: „Annahme des § 5a mit der Aenderung, daß dazu 7200 *M.* eingestellt werden“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt Antrag 13:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag alljährlich eine Nachweisung über die Verwendung der zu § 5a bewilligten Mittel mitzuteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 14:

Annahme der §§ 6 und 7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den beiden genannten §§ 6, 7. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 15:

Einstellung von 10000 *M.* zu § 8.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 15 und zum § 8 und gebe das Wort Herrn Abg. Jungbluth als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: *M. H.!* Es ist hierüber ja wenig zu sagen. Bisher sind 9500 *M.* eingestellt worden und auch durchschnittlich verbraucht worden — das eine Jahr etwas mehr, das andere Jahr etwas weniger —. Nun sind für dies nächste Jahr 1000 *M.* mehr eingestellt worden. Da hat der Ausschuß gedacht, mit 500 *M.* möchte es wohl reichen. Der Ausschuß ersucht dann, zu diesem Paragraphen die 500 zu streichen und rund 10 000 *M.* einzustellen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 16:

Annahme der §§ 9 bis 23 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 16 und zum § 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 17:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, ein neues Wegegesetz dem Provinzialrat sowie dem nächsten ordentlichen Landtage vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 17 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: *M. H.!* Sie wissen ja, daß vor mehreren Jahren hier schon einmal ein neues Wegegesetz für das Fürstentum Birkenfeld beraten und auch vom Landtag zur Annahme gelangt war, daß aber die Staatsregierung dann die Vorlage zurückgezogen hat, weil man sich über kleine Wegstrecken nicht einigen konnte. Nun ist aber die Notwendigkeit, ein neues Wegegesetz für das

Fürstentum Birkenfeld zu schaffen, noch größer geworden. Deshalb hat der Provinzialrat den Antrag gestellt an die Regierung, nunmehr nochmals ein neues Wegegesetz vorzulegen und dabei womöglich diejenigen Staatsstraßen, die durch die veränderten Verkehrsverhältnisse eine Bedeutung als Staatsstraßen nicht mehr haben, auszuscheiden. Diesem Antrag hat die Regierung in Birkenfeld auch zugestimmt. Sie erklärt, daß sie dazu bereit sei, das Gesetz nochmals vorzulegen, und so hoffe ich, wird auch die Staatsregierung dazu bereit sein.

Präsident: Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließe ich die Beratung zum Antrag 17. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 18:

Einstellung von 32000 *M.* zu § 24.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genanntem Paragraphen. Herr Geh. Oberregierungsrat Dugend hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Dugend**: Zu diesem Paragraphen sind von der Staatsregierung im ganzen 37000 *M.* beantragt, weil diese nach dem Erachten der Regierung für eine ordnungsmäßige Unterhaltung der Staatsstraßen erforderlich sind. Im Falle der Ausschufsantrag angenommen werden sollte, werden wir darauf gefaßt sein müssen, daß in Zukunft erhöhte Beträge für die Unterhaltung der Staatschauffeen notwendig sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jungbluth.

Abg. **Jungbluth**: *M. H.!* Von dem Herrn Regierungsvertreter ist soeben gesagt worden, wenn diese Summe nicht bewilligt würde, würden in Zukunft noch höhere Beträge für die Unterhaltung der Staatsstraßen im Fürstentum beantragt werden. Meine Herren, das wundert mich doch außerordentlich. Es ist diesmal ein Betrag von der Regierung verlangt worden, wie er noch niemals für die Unterhaltung der Staatsstraßen verlangt ist. Es waren, so lange ich in der Volksvertretung tätig bin, immer 22—23000 *M.*, und es ist auch nicht mehr verbraucht worden — nur in einem Jahre sind 31000 *M.* gebraucht worden —. Nun hat man diesem Umstand auch Rechnung getragen. Man wollte das höchste, was bisher verbraucht worden ist, einstellen und ist noch ein kleines darüber hinausgegangen. Damit glaubt der Provinzialrat, und besonders der Ausschuß, zurecht kommen zu können. Im Provinzialrat wurde sogar der Antrag gestellt — von einem der besten Kenner der Verhältnisse —, 11000 *M.* abzustreichen. Damit konnte der Provinzialrat sich jedoch nicht einverstanden erklären, und so hat er es dem Ausschuß und dem Landtag überlassen, das Richtige zu treffen. Ich glaube, daß das Richtige hiermit getroffen ist, denn das ist doch zu überlegen: Wenn die Regierung wirklich ein neues Wegegesetz vorlegen will, wenn einige überflüssige Strecken ausgeschieden werden und dadurch die Kilometerzahl der Staatsstraßen vermindert wird, so ist es doch nicht einzusehen, warum eine solch hohe Summe verbraucht werden soll, höher als bisher. Die große Summe, die 1904 verbraucht ist, ist zurückzuführen auf die Strecke Oberstein—Idar, die allerdings in einem sehr schlechten Zustand war. So bin ich der festen Ueber-



zeugung und meine Kollegen aus dem Fürstentum ebenfalls, daß ein Betrag von 32000 *M.* wohl ausreichen wird, die nötigen Verbesserungen an unseren Straßen vorzunehmen. Es werden nachher noch genug Anforderungen an die Staatskasse gestellt werden.

Sch bitte, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 19:

Annahme der §§ 25 bis 32 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 19 und zum § 25, 26, 27. Herr Abg. Preßler hat das Wort.

Abg. **Preßler:** In der Begründung ist gesagt, 125 *M.* für den Wetternachrichtendienst. In dem Bericht zum Vorschlag für das Herzogtum steht, daß die Prognose durch sämtliche Telegraphenämter veröffentlicht wird. Ich möchte die Anfrage an die Staatsregierung richten, ob unter „Telegraphenämtern“ auch die Postagenturen mit Fernsprechverkehr auf dem Lande zu verstehen sind.

Präsident: Das Wort hat seine Excellenz Herr Minister Willich.

Minister **Willich, Erz.:** Ich bedaure, im Augenblick auf diese Frage nicht antworten zu können. Ich kann nur bei dieser Gelegenheit wiederholen, daß es sich sehr empfehlen wird, derartige Anfragen einige Tage vorher an die Regierung gelangen zu lassen, damit wir uns orientieren können.

Präsident: Herr Abg. Preßler hat das Wort.

Abg. **Preßler:** Ich bemerke, daß in der bayerischen Pfalz dieser Dienst bei allen Ämtern bereits eingeführt ist. Ich möchte bitten, daß das auch hier geschieht.

Präsident: Das Wort zu § 27 wird nicht weiter verlangt. § 28, 29, 30, 31, 32. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 20:

Einstellung von 42000 *M.* zu § 33.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 20 und den genannten Paragraphen. Der Herr Berichterstatter Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** *M. H.!* § 33 „Geschäftskosten der Amtsgerichte“ ist eine Position, die niemals ruht. So oft wir herkommen, werden immer ein paar Tausend Mark mehr gefordert. Nun waren in der letzten Finanzperiode eingestellt rund 40000 *M.* Jetzt werden 44000 *M.* verlangt. In der Begründung ist nicht klar gesagt, wofür mehr gebraucht wird. Ist es nur für Gerichtsvollziehergehülfen? Das ist eine Position, an die ich nicht gedacht habe. Wir hatten 2 Gerichtsvollzieher in Oberstein, und es ist einer davon beseitigt worden. Dafür haben wir einen Gehülfen, der an Gehalt schon die Hälfte bezieht. Wie lange wird es dauern, dann bekommt er ebensoviel! Ich denke, daß diese Position um eine Kleinigkeit

gefürt werden kann und daß damit doch auszukommen ist. Es wird mehr gespart, wenn die Sache knapp gehalten wird.

So bitte ich denn, daß diese 2000 *M.* gespart werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh:** *M. H.!* Es ist sehr leicht gesagt: „Wir wollen 2000 *M.* abstreichen.“ Aber ich fürchte, es wird ein Schlag ins Wasser sein, wenn Sie das tun, denn verausgabt werden sie doch. Die Sache liegt so — das habe ich auch im Finanzausschuß ausgeführt —: Die 4000 *M.* rund, die mehr gefordert werden, haben ihren Grund darin, daß seit dem vorigen Landtag in Birkenfeld das Gerichtsvollzieherwesen neu beordnet worden ist. Während früher die Gerichtsvollzieher auf Gebühren standen und alle Geschäftskosten selbst tragen mußten, ist damals — das hebe ich hervor — gegen den Wunsch des Provinzialrats von der weit überwiegenden Mehrheit des Landtags dem Entwurf der Regierung zugestimmt worden, daß in derselben Weise, wie es im Herzogtum und im Fürstentum Lüneburg der Fall ist, die Gerichtsvollzieher nicht mehr auf Gebühren stehen, sondern auf festes Gehalt gesetzt werden sollen. Die Folge war die, daß selbstverständlich auch die Geschäftskosten, die bisher die Gerichtsvollzieher selbst zu tragen hatten, dem Staat auferlegt werden mußten, und das Ergebnis sehen Sie jetzt in der Erhöhung dieser Position. Es kommen da Kosten heraus einmal für das Hülfspersonal der Gerichtsvollzieher, für Gerichtsvollziehergehülfen, sodann für Schreiber und endlich für die besondern Hülfsboten, denen die Zustellungen von Amtswegen obliegen. Diese Mehrkosten, die also einfach bezahlt werden müssen, die notwendig sind, betragen etwa 4000 *M.* Wenn also diese 4000 *M.* hinzukommen zu den Geschäftskosten, die bisher bewilligt waren, so müssen sie bezahlt werden, und wenn sie nicht bewilligt werden, müssen sie erforderlichenfalls aus den außerordentlichen Mitteln, die der Staatsregierung zur Verfügung stehen, entnommen werden. Die ganze Verwaltungstätigkeit und die Ausgaben, die notwendig geleistet werden müssen, hängen ja nicht von dem Belieben der Regierung ab. Es ist nun aber auch ja nicht so, wie es den Anschein haben möchte, als wenn das Fürstentum darunter litte. Ich möchte doch hervorheben, daß dies Geld, was hier ausgegeben wird, an anderer Stelle wieder einkommt. Denn die Einnahmen, die früher die Gerichtsvollzieher aus Verkäufen, Pfändungen, Zustellungen u. s. w. hatten und für sich behielten, müssen sie jetzt in die Staatskasse zahlen, und ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß nach den Berechnungen für das erste Jahr dabei ein Ueberschuß — nachdem die Gehälter und die Geschäftskosten abgerechnet — für die Staatskasse von ungefähr 1000 *M.* herauskommt, und zwar, nachdem man diese 4000 *M.* Geschäftskosten abgerechnet hat.

Ich möchte Sie deshalb doch bitten, die ursprüngliche Höhe, die wohl erwogen und durchaus notwendig ist, auch zu bewilligen. Sie könnten ja gerade so gut sagen, es sollten 4000 *M.* statt 2000 *M.* abgesetzt werden. Die 4000 *M.* sind hinzugekommen auf Grund des Gesetzes, das Sie selbst beschlossen haben. — Ich bitte den Landtag, die



ursprüngliche Position der Regierung von 44000 *M.* zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: Der Herr Regierungsvertreter meint, es wäre ein Schlag ins Wasser, wenn man diesen Abstrich mache, denn wenn das Geld nicht bewilligt würde, ausgegeben würde es doch. Ja, meine Herren, nach dieser Theorie haben unsere ganzen Beratungen gar keinen Zweck, sie werden überflüssig. Dann könnte man ohne weiteres, was verlangt wird, bewilligen. Ich bin aber der Meinung, daß wir schon öfter diese Abstriche gemacht haben, und die Regierung hat auch gesagt, es ginge nicht; und es ging doch.

Der Herr Regierungsvertreter meint, daß durch die Neuordnung ein Ueberschuß von 1000 *M.* herauskommen werden. Das sind 1000 *M.*, die Steigerung der Position beträgt aber 4000 *M.* Da ist ein Unterschied dazwischen, da bin ich immer noch der Meinung, daß 42000 *M.* wohl genügen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 20 und § 33. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Antrag 20, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die die Position 33 mit 44000 *M.* einstellen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 21:

Annahme der §§ 34 bis 47 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 21 und zum § 34, 35, 36, 37, 38. Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh.

Geh. Ministerialrat v. Finckh: Ich habe mich nicht speziell darauf vorbereitet, weil ich dachte, der Herr Berichterstatter würde es zur Sprache bringen. Es ist in der Vorlage ein Druckfehler; es fehlt eine Ziffer zu § 38. Ich habe nicht weiter nachgesehen, aber nach den Angaben des Herrn Berichterstatters notiert, daß es 150 *M.* sind.

Präsident: Zur Aufklärung: Hinter § 38 muß die Ziffer 150 stehen. Das Wort wird nicht verlangt. § 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 22:

Einstellung von 15290 *M.* zu § 48.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den genannten Paragraphen und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. Jungbluth: M. H.! Es handelt sich hier um einen Zuschuß zu den Kosten des Gymnasiums in Birkenfeld. Sie wissen, daß diese Anstalt wenigstens in früheren Jahren unserem kleinen Lande eine unverhältnismäßig große Summe jährlich gekostet hat und daß der Provinzialrat und der Landtag darauf gedrungen haben, diese Anstalt zu beseitigen für den Fall, daß die Kosten nicht wesentlich herabgemindert werden könnten.

Noch im letzten ordentlichen Landtag vor 3 Jahren ist hier der Beschluß gefaßt worden auf Auflösung der Anstalt oder Umwandlung in eine städtische Anstalt, und dieser Antrag ist im Landtag mit Ausnahme von 2 oder 3 Stimmen angenommen worden. Diesmal hat nun der Provinzialrat einen solchen Antrag nicht mehr gestellt, und zwar im Hinblick auf die bedeutende Herabminderung des Zuschusses aus der Landeskasse. In früheren Jahren, 1897, 1898 und 1899, hat der Zuschuß sich auf über 50000 *M.* jährlich belaufen. Die Schülerzahl war damals klein. Sie ist jetzt gewachsen, sie ist mehr wie doppelt so groß geworden. Die Einnahme hat sich vermehrt, und der Zuschuß ist vermindert worden. Er ist aber immerhin noch groß genug und eine schwere Last für unser kleines Land, denn es handelt sich nicht nur um den Zuschuß in dieser Position, sondern auch um große Summen für pensionierte Lehrer. Diese mögen noch 12000 *M.* betragen. Wenn Sie diese 12000 *M.* zu dieser Position hinzulegen, kommen schon 29—30000 *M.* heraus, nicht gerechnet die Erhöhung, wenn das Gehaltsregulativ zur Annahme und Wirkung kommt.

Nun hat der Ausschuß nach näheren Ermittlungen gefunden, daß die Schülerzahl bei der Berechnung zu niedrig angenommen ist. Es sind da 160 Schüler angezählt, während sich herausgestellt hat, daß 180 bis 182 vorhanden sind. So hat denn der Ausschuß dafür gehalten, wenn man sich entschlossen hatte, nun die Lasten des Gymnasiums ruhig weiter zu tragen, daß es dann doch nicht erforderlich wäre, daß man mehr bewilligt, als notwendig ist. Der Ausschuß hat aber nicht diese hohe Schülerzahl angenommen, sondern nur etwa 15—16 Schüler mehr, und das würde immerhin 2000 *M.* ausmachen, die an dem Zuschuß gekürzt werden sollen. So kommt der Ausschuß auf den Antrag, 15290 *M.* zu bewilligen, und ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Ich bitte die Herren, die Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 23:

Annahme der §§ 49, 50, 51.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 23 und § 49, 50, 51. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 24:

Einstellung von 6000 *M.* zu § 52.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. Jungbluth: M. H.! Es sind hier zu § 52 zur Unterstützung von Seminaristen und Präparanden 7000 *M.* eingestellt. Es waren bisher nur 6000 *M.*, es sind aber auch in früherer Zeit schon 8000 *M.* gewesen — wenn ich nicht irre, auch schon mehr —. Der Landtag ist stets bestrebt gewesen — und auch der Provinzialrat — diese Summe so weit als tunlich herabzumindern. So ist man zunächst auf 7000 *M.* und dann

auf 6000 *M.* gekommen. Diesmal hat die Regierung mehr verlangt. Ich bin der Meinung, daß diese Unterstützung keinen höheren Betrag mehr erreichen darf. Die Zahl der jungen Leute, die wir ausbilden lassen für den Lehrerberuf, ist im Verhältnis nicht so groß, wie sonst, und zwar einfach deshalb nicht, weil die jungen Leute nicht alle diese 6 Jahre auf der Anstalt zu verbleiben haben. Wir haben eine größere Zahl von solchen Präparanden, die die Realschule am Göttenbach absolviert haben oder auf der Realabteilung des Gymnasiums in Birkenfeld gewesen sind und nun nicht so viel Jahre nötig haben für ihre Ausbildung. Auch wird hier nicht die große Summe ausgegeben, wie in Cutin. Es sind immer noch einige junge Leute die überhaupt keine Unterstützung verlangen. So ist der Ausschuß der Ansicht gewesen, daß mit 6000 *M.* genug zu erreichen sei.

Ein anderer Grund, diese Summe nicht erhöhen zu lassen, liegt mir in der in Aussicht stehenden bedeutenden Verbesserung der Lehrergehälter. In dem neuen Gesetz sollen ja besonders die jüngeren Lehrer bedacht werden, und ist anzunehmen, daß das schon ein Ansporn ist für manchen jungen Mann, in den Schuldienst zu treten. Jedenfalls ist es prinzipiell richtiger, durch ein gutes Gehalt die jungen Leute heranzuziehen als durch eine große Unterstützung, wodurch unbedingt mitunter Elemente herangezogen werden, die die allerbesten nicht sind.

Ich bin auch der Meinung, daß es wohl vorkommen kann, daß ein wohlherzogener Jüngling der gut begabt ist, nicht die Mittel erlangen kann von den Eltern, die Anstalt zu besuchen. In diesem Fall ist es geboten, eine Unterstützung zu leisten, und da wird auch der Ausschuß und der Landtag immer bereit sein, dies zu tun. Es kann aber auch vorkommen, daß manche Eltern sagen: „Es ist nicht viel aus dem Kerl zu machen. Dies kostet nicht viel, darum laß ihn ins Lehrfach hineinkommen!“

Also, m. H., wenn ich der Meinung bin, daß die Unterstützung nicht ganz wegfallen soll, so bin ich doch der Ansicht, daß man über das Maß des unbedingt Nötigen nicht hinausgehen soll. Ich bitte, den Antrag auf 6000 *M.* anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag „Einstellung von 6000 *M.* zu § 52“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 25:

Annahme der §§ 53, 54, 55.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Betrag und zum § 53, 54. Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, ob es nicht angebracht wäre, daß die Sportelerhebungen mit denselben Terminen, wie die Steuererhebungen erfolgen könnten. Es ist eine sehr große Belastigung für das Volk. Da hat man kleine Beträge und soll damit über Feld mehrere Kilometer wandern. Die Sportelerhebung geschieht Ende April und Ende September, die Steuererhebung im Juni und Dezember. Wäre es nicht

möglich, auch die Sportelerhebung auf diese Termine zu verlegen oder umgekehrt die Steuererhebungen auf die Termine der Sportelerhebungen zu legen?

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat I,** Excellenz: Auf die Anfrage, die eben gestellt ist, bin ich leider nicht imstande, zu antworten aus demselben Grunde, der vorhin schon hervorgehoben ist, weil sie nicht vorher mitgeteilt ist. Darüber kann ich aus dem Stegreif keine Auskunft geben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 25 ist angenommen.

Es folgt Antrag 26:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei eintretenden Vakanz 2 höhere Forstbeamtenstellen nicht wieder zu besetzen und die damit verbundenen Funktionen durch die übrigen Forstbeamten wahrnehmen zu lassen, auch nach Verpachtung der Staatsjagden die Zahl der Forstschutzbeamten entsprechend zu vermindern.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 26 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** M. H.! Wir haben im Fürstentum Birkenfeld zur Verwaltung unseres Staatswaldes und der Gemeindewaldungen: einen Oberforstmeister, 2 Oberförster, 1 Revierförster, 11 Förster, 5 Forstwärter, 6 bis 8 Forstgehülfen und dann das Heer der Feldschützen, wohl an die hundert Stück. M. H.! Da könnte ja fast hinter jedem Busch ein Wächter stehen. (Heiterkeit.) So ist denn auch schon lange genug darauf gedrungen worden und sind Anträge gestellt worden, man möge doch endlich die Zahl der Forstbeamten vermindern oben und unten — natürlich bei eintretender Vakanz. — Es hat auch die Regierung bereits zugegeben, die Stelle des Revierförsters eingehen zu lassen. Die Stelle des Revierförsters allein das kann nicht helfen, denn der Revierförster hat nichts anderes zu tun, er bekleidet die Stelle eines Schutzförsters. Wenn er auch einmal abgeht, so ist nur der Unterschied, daß wir statt des Revierförsters einen Schutzförster bezahlen müssen. Da hält der Provinzialrat die Zahl einfach für zu groß und so hat er 2 Anträge gestellt. Der eine geht dahin, die höheren Forstbeamten alle bei eintretender Vakanz zu beseitigen bis auf einen. Der andere Antrag geht dahin, eine allgemeine Neuorganisation in die Wege zu leiten nach der Richtung einer Verminderung des Personals. Der Ausschußantrag hat die Mitte gewählt zwischen diesen Anträgen und denselben Antrag wieder aufgenommen, den er vor 3 Jahren gestellt hat und den der Landtag damals auch angenommen hat. Es wäre ein Segen, wenn unsere Staatsregierung sich dazu verstehen könnte, hier Wandel zu schaffen und den Anträgen des Landtags und Provinzialrats nachzugeben. Die Einkünfte aus den Forsten sind ja gewiß nicht gering, aber die Verwaltungskosten sind außerordentlich hoch. Sie betragen mehr als die Hälfte sämtlicher Einkünfte. M. H., das ist zu viel. Wenn Sie be-



denken, daß die Forsten das einzige Staatsgut sind, das uns etwas einbringt, so müssen Sie doch sagen, daß wir wohl bedacht sein müssen, etwas mehr für die Landeskasse herauszuziehen, als es bisher möglich gewesen ist. Das kann nur dadurch geschehen, daß das Forstpersonal vermindert wird und die Betriebskosten eingeschränkt werden. Es ist meiner Ansicht nach nicht bloß notwendig, daß die höheren Stellen vermindert werden, sondern auch das untere Personal. Da sind z. B. außer den 11 Förstern, 5 Forstwärter, 6, 7 oder 8 Forstgehülfen. Wie vielfach höre ich diese Leute klagen, daß sie alt werden, ehe sie einmal Förster werden. Das kommt nur daher, weil ihre Zahl einfach zu groß ist und oben nicht Platz gemacht wird. Ich bin der Meinung, es könnten 3 bis 4 wohl entbehrt werden von diesen Leuten. Wenn dagegen erwidert worden ist, es wäre zum Schutz des Waldes unbedingt nötig, da nicht allein der Staatswald, sondern auch der Gemeindewald zu überwachen sei, so sollen doch die Gemeindewaldungen hauptsächlich von den Feldschützen bewacht werden. Es wäre leicht möglich, eine Verminderung des Personals eintreten zu lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 26. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 27:

Annahme der §§ 56, 57.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 56, 57. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 28:

Einstellung von 62600 *M.* zu § 58.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 38 und zum § 58 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** *M. H.!* Es geht mit dieser Position ungefähr gerade so, wie mit dem § 33. Es läßt sich auch hier sagen: „Streichet oder bewilligt!“ Was gebraucht wird, wird gebraucht. Das Geld muß da sein. Bisher ist man aber mit 61000 *M.* ausgekommen. Das ist schon ein schöner Betrag. Nun sind 65600 *M.* eingestellt. Wenn das so weiter geht, wo soll es dann hin? Wenn in jedem Jahr soviel Tausend mehr eingestellt werden, muß es schließlich so weit kommen, daß das ganze, was wir aus unseren Wäldern haben, für Gehalte und Betriebskosten wieder fortgeht. Ich will mich nicht näher darauf einlassen, aber ich glaube, daß mit der Summe, die der Ausschuß eingestellt hat, sehr wohl auszukommen ist. So bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Den Ausführungen des Herrn Abg. Jungbluth kann ich nur zustimmen. Ich bitte auch, der Landtag wolle den Antrag annehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich

bitte die Herren, die Antrag 28, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 29:

Annahme der §§ 59, 60.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 59, 60. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 30:

Der Landtag wolle die zu § 61 geforderte Summe von 15000 *M.* streichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 61 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** *M. H.!* Wie Sie sehen, ist diese Position auch im Provinzialrat mit einer großen Majorität abgelehnt, und zwar zunächst mit der Begründung, daß man die Konsequenz aus dieser Sache nicht übersehen könnte, aber sie wohl zu fürchten habe. Und dieser Begründung konnte sich auch der Ausschuß nicht verschließen. Denn schon in der Vorlage selber ist gesagt, daß man beabsichtige, mit solchen Bauten für Försterwohnungen fortzufahren und daß hiermit vorläufig der Anfang gemacht würde. Meine Herren, wo sollen wir hin, wenn wir nun anfangen unseren Förstern im Lande herum Wohnungen zu bauen? Ich habe schon auseinandergesetzt, daß von dem schönen Ertrage unserer Forsten keine große Summe mehr übrig bleibt. Nun sollen wir auch noch Wohnungen bauen. Da kommen wir bald dahin, daß uns gar nichts übrig bleibt.

Der Provinzialrat hat den Antrag aber auch noch aus anderen Gründen abgelehnt. Er hat gesagt, daß die Sache nicht so dringend sein könne, und ich muß dem beipflichten. Ich bin sehr genau bekannt in der Gegend, wo dies Haus gebaut werden soll, denn es ist ungefähr meine Heimat. Dort hat ein Förster gewohnt seit meiner Kindheit, und ich habe nie gehört, daß er in Verlegenheit gewesen ist wegen Wohnung. Er hat immer eine gefunden. Dort in diesen Ortschaften sind lauter schöne Häuser. Ich kann mir gar nicht denken, daß dort nicht eine Wohnung für den Förster zu finden sein soll. Außerdem ist im Provinzialrat von einem Mitglied gesagt worden, er habe in Breiental dem Förster ein Haus zur Verfügung gestellt, was er nicht brauche. Er wollte es schön herstellen lassen und ihm gegen mäßigen Preis vermieten. Das hätte er ausgeschlagen. Daraus ist zu schließen, daß der Bau unmöglich so dringend sein kann. Hauptsächlich aber mit Rücksicht auf die Finanzlage hat der Provinzialrat und auch der Ausschuß den Antrag abgelehnt.

Außerdem ist es dem Ausschuß aufgefallen, daß weiter nichts mitgeteilt wurde, als nur der Ort, wo das Haus gebaut werden soll. Kein Plan, kein Kostenschlag! Das wäre doch notwendig gewesen, hier etwas darüber zu sagen, wenn die Regierung geglaubt hätte, daß der Antrag Aussicht auf Annahme hätte. Es sind da 15000 *M.* verlangt. Das ist eine hohe Summe für eine einfache Wohnung. Von den Konsequenzen habe ich gesprochen und gesagt:



Darum, weil der Provinzialrat so sehr die Konsequenzen fürchtet, hat er außerordentlich große Veranlassung, diesen Bau abzulehnen. Wir haben noch andere Beamte, die viel nötiger eine Dienstwohnung gebrauchen, als ein Förster, zum Beispiel die sämtlichen Bürgermeister. Die Leute haben es viel mehr notwendig. Die haben doch zum Beispiel einen guten, feuer sichereren Raum notwendig und einen zweiten Raum für die Versammlungen des Bürgermeistereirats. Keiner hat eine Dienstwohnung. Sie haben früher darauf angespielt, aber es konnte nichts daraus werden. Man könnte es ihnen nicht verdenken, wenn sie auch kämen und sagten: „Wir wollen auch Dienstwohnung haben“.

Das sind die Gründe, die den Ausschuß veranlaßt haben, der ablehnenden Stellung des Provinzialrats beizupflichten.

Präsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister Ruhstrat I, Exz.: M. H.! Ich habe von vornherein wohl geglaubt, daß dieser Bau abgelehnt werden würde. Ich will auch gar nicht weiter dafür eintreten. Ich will nur erklären, weshalb das geschehen ist. Es ist geschehen, weil wir im Interesse der Förster des Fürstentums es für wünschenswert hielten, wenn einige Dienstwohnungen gebaut würden, um es den Förstern zu ermöglichen, so zu wohnen, daß sie ihren Dienst wahrnehmen können, wie es im Interesse der Forsten nötig ist. Nachdem der Ausschußantrag vorlag, ist es dem Förster bereits gestattet, seinen Wohnsitz zu verlegen. Denn er kann in seiner augenblicklichen Wohnung nicht bleiben, weil zu wenig Zimmer zur Verfügung stehen, und auch diese ihm nächstens noch genommen werden sollen. Wir haben den Antrag gestellt, weil wir glaubten, daß das im Interesse der Forsten wäre. Wenn der Provinzialrat und der Landtag anderer Meinung sind, dann ist es auch gut, dann haben wir die Verantwortung nicht. Wir müssen dann gewönermaßen den Förstern gestatten, weiter weg zu ziehen.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: M. H.! Nach meinem Dafürhalten ist es nicht so dringend nötig, daß der Forstbeamte gerade in der Mitte seines Reviers wohnt. Denn da liegen die Ortschaften sehr nahe zusammen. Sein Vorgänger hat sogar schon in Bundenbach gewohnt, welches weit entfernt liegt, und die Forst hat nicht darunter gelitten. Dann muß man bedenken, daß die Feldhüter auch zugleich als Waldhüter verpflichtet sind. Diese schützen den Wald sehr. Namentlich in der Jagdperiode liegt der Waldschutz vollständig den Feldhütern ob, denn bekanntlich sind die Förster meist große Jagdliebhaber und lassen die Jagd auf Hühner nicht vorübergehen. Jeder Jagdmann weiß aber, daß die Feldhühner nur im Felde zu suchen sind und nicht im Walde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Antrag 30, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 31:

Annahme der §§ 62 bis 72 einschließlich.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71 und 72. Das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 32:

Annahme der Bemerkungen 1 bis 3 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Bemerkung 1, 2, 3. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 32 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, der Etat in erster Lesung erledigt. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Donnerstag abend 6 Uhr einzureichen.

Es folgt der nächste Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienklassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1906.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zu der Vorlage seine Zustimmung erteilen und die Kredite zu a mit 20000 *M.* und zu b mit 20000 *M.* bei der Staatsgutskapitalienkasse des Fürstentums Lübeck bewilligen.

Im Antrag 2 wird beantragt:

Der Landtag wolle zu der Vorlage seine Zustimmung erteilen und den Kredit von 6000 *M.* bei der Staatsgutskapitalienkasse für das Fürstentum Birkenfeld bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu der Anlage 68 und zu den beiden eben verlesenen Anträgen des Ausschusses. Das Wort hat Herr Abg. Voß (Cutin).

Abg. Voß (Cutin): M. H.! Ich habe mir das Wort erbeten zu Ziffer 1a der Anlage. Die Regierung des Fürstentums Lübeck wünscht einen Kredit bei der Staatsgutskapitalienkasse von 20000 *M.* zu Landerverwerbungen behufs Ablegung von Pachtparzellen für die Justen. Zu dem gleichen Zweck haben wir für die Finanzperiode 1903/05 50000 *M.* zur Verfügung gestellt. Diese 50000 *M.* sind nicht verwandt worden. Im Provinzialrat hat die Regierung sich damit entschuldigt, daß keine Anträge seitens der Justen an sie herangekommen seien. Demgegenüber möchte ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Regierung die Augen offen hält, und wenn die Gelegenheit günstig ist, um Land zu erwerben, auch zugreift. Nach meinem Dafürhalten sollte sich die Regierung in dieser Gelegenheit nicht schieben lassen, sondern die Initiative ergreifen, um die Entwicklung dieser segensreichen Einrichtung zu fördern. Wenn aus dem Provinzialrat zugegeben wurde, daß die Justen keine Neigung hätten, Parzellen zu erwerben, so kann ich dieser Ansicht zwar nicht widersprechen. Es mag wohl sein, daß in einzelnen Fällen die Justen sich weigern, Parzellen zu pachten. Aber dann halte ich es für nötig, den Ursachen dieser Weigerung nachzuspüren. Ich glaube, daß sie im System liegen. Es ist nicht richtig, daß diese kleinen Parzellen — ein achtel Hektar etwa —

den Insten nur in Pacht gegeben werden. Ich meine, sie müssen ihnen als Eigentum überlassen werden. Wenn die Regierung das Ziel hat, welches seinerzeit der Landtag dadurch, daß er den Antrag Schröder, der dahin ging, die Staatsregierung zu ersuchen, Mittel bereit zu stellen zur Anfassigmachung landwirtschaftlicher Arbeiter, als richtig anerkannte, muß die Methode geändert werden, welche sie bisher eingeschlagen hat. Sie muß größere Parzellen auslegen, 2 bis 3 Hektar groß, sodaß der Insten leicht eine Kuh halten kann. Das Land müßte dann vielleicht in Erbpacht gegeben werden oder gegen Kauf überlassen werden ohne scharfe Bedingungen in Bezug auf Verzinsung und Amortisation.

Eine Schwierigkeit — das will ich zugeben — liegt in der Wohnungsfrage. Aber auch diese wird sich, glaube ich, lösen lassen. Vielleicht so, daß die Insten auf dem Stück Land, was ihnen von der Regierung zur Verfügung gestellt ist, selbst eine Wohnung bauen, etwa mit Beihilfe des Staats. Sonst müßte die Regierung sich mit den landwirtschaftlichen Vereinen in Verbindung setzen, damit die darüber Aufklärung geben, wie die Insten Wohnungen erwerben können. Die Arbeiterwohnungen der Landwirte stehen heute leer und es liegt die Erwägung nahe, sie den Insten zu ähnlichen Bedingungen zu überlassen, wie die Regierung ihnen das Land überläßt. M. H.! Wenn in dieser Richtung etwas getan wird, so erblicke ich darin ein segensreiches Vorgehen der Regierung. Ich will bemerken, daß die Entvölkerung des platten Landes immerfort zunimmt. Die letzte Volkszählung hat darin ein erschreckendes Bild gegeben. Ich kenne z. B. das Dorf Gönitz, welches noch vor 12 Jahren 250 Einwohner hatte. Es zählte nach der letzten Volkszählung 160, hat also um 90 Personen abgenommen. Wie die ländlichen Besitzer sich mit Arbeitskräften helfen, ist mir ein Rätsel. Die Wirtschaft muß notwendig Schaden darunter leiden. Es ist eine dankbare Aufgabe der Staatsregierung und der landwirtschaftlichen Vereine, wenn sie nach dieser Richtung zu bessern suchen. Wenn der gute Wille vorhanden ist, müßte sich auch ein Weg finden lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Antrag 1, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Gleichfalls bitte ich die Herren, die Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind beide angenommen.

Es folgt

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Finanzjahr 1906.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter ist Herr Abg. Feldhus. Antrag 1 geht dahin:

Annahme der §§ 1 bis 7.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag Nr. 1 und dem § 1 und der Vorlage im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 1, eröffne sie zu § 2, 3, 4, 5, 6, 7. Das Wort ist nicht

verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Titel Ausgaben.

Antrag 2:

Unveränderte Annahme der §§ 1 bis 17.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2 und zum § 1 der Ausgaben, § 2, 3, 4, 5. Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Ich gestatte mir, die Anfrage an die Regierung zu stellen, ob in dieser Position auch Mittel einbegriffen sind zur Erschließung des sogenannten Wittenmoors in der Gemeinde Holle, unmittelbar an der Grenze der Gemeinde Hude. Schon seit 10 Jahren sind viele Eingeseffene der Gemeinden Berne und Hude bemüht, Moore zu erwerben zum Torfstich oder zur Kultivierung, aber vergeblich. Es verlautet, daß die Aufschließung des Moores daran gescheitert ist, daß die Sielacht sich weigert, das Wasser aufzunehmen. Ich meine, daß das keine Veranlassung sein kann, die Aufschließung des Moores zu unterlassen, bloß weil der Sielacht einige Unbequemlichkeiten daraus entstehen würden. Es würden sich auch vielleicht Mittel finden lassen, einer Schädigung der Sielacht vorzubeugen. Wenn 210000 M. eingestellt sind, um Grundstücke zu erwerben für den Landeskulturfond zur Kultivierung und Bodenverbesserung, so dürfte es sich doch empfehlen, zunächst die unkultivierten Flächen, welche bereits im Besitz des Staats sind, nutzbar zu machen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Aus den Anlagen zu meinem Bericht ersehen Sie, daß verschiedene Stücke in Kultur genommen sind, unter anderen die Hammheide. Für die Kulturarbeiten in der Hammheide sind bis jetzt nur Ausgaben erwachsen. Das liegt in der Natur der Sache. Der Ertrag wird sich erst in späteren Jahren zeigen. Umgekehrt liegt es im Herrenmoor. Da ist der Ertrag des ersten Verkaufs ein dermaßen hoher, daß eine so hohe Verzinsung eintritt, wie von keiner Seite erwartet worden ist. Und wenn es auch heißt, daß derartig hohe Einnahmen in Zukunft wohl nicht erzielt werden, so glaube ich doch, daß dort ein Stück Kulturarbeit geschaffen werden kann, wovon der Staat sehr viel einzunehmen hat. Ich darf deshalb nur bitten, dort in dieser Weise weiter zu arbeiten. Vielleicht finden sich an anderen Stellen im Herzogtum noch ähnliche Stücke, wo es ähnlich so gehen kann. Das Herrenmoor hat bei einer Ausgabe von 9730 M. einen Ertrag geliefert von 1423 M. aus Grassverkauf.

Präsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke:** M. H.! Zu der Anregung des Herrn Abg. Thorade, das Wittenmoor aufzuschließen, will ich bemerken: Dagegen habe ich nichts einzuwenden, daß es urbar gemacht wird. Es muß aber nicht zu Lasten der Sielacht Schlüte geschehen. Die kann garnicht das Wasser aufnehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Gramberg.

Oberregierungsrat **Gramberg**: Sie sehen aus den Ausführungen des Herrn Abg. Wenke, daß eine Schwierigkeit besteht, die schwer zu überwinden ist. Ich kann die Anfrage, die Herr Abg. Thorade gestellt hat, dahin beantworten, daß zwar für diesen Zweck kein Betrag ausgeschrieben ist, daß aber doch Aussicht besteht, daß den dringendsten Wünschen Rechnung getragen werden kann, indem es möglich sein wird, eine Entwässerung herzustellen, aber nicht anders, als auf bisherigem Wege. Es ist in Aussicht genommen, zunächst nur einen kleinen Teil des Wittenmoors in Angriff zu nehmen — 10 bis 12 Hektar — mit dem dem dort hervorgetretenen Bedürfnis zunächst genügt werden kann. Es handelt sich dabei hauptsächlich um das Bedürfnis von Torfstreufabrikanten, die Moor haben wollen und denen das voraussichtlich auch wird gegeben werden können. Die weitere Frage, wie es mit der Entwässerung des Moores später zu halten sein wird, muß noch weiterer Prüfung vorbehalten bleiben. Es handelt sich hier um den alten Streit zwischen den Sielachten und den Besitzern der oberhalb liegenden Moore. Die Sielachten sperren sich immer, weil es ihnen unangenehm ist, das schlechte Moorwasser aufzunehmen, wozu sie nach der Deichordnung grundsätzlich verpflichtet sind. Die Sache liegt also so, daß dem nächsten Bedürfnis wird genügt werden können ohne empfindliche Schädigung der Sielacht, und daß der weiteren Aufschließung des Wittenmoores noch weitere Moore werden vorgehen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wilken.

Abg. **Wilken**: Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß die Kultivierung des sogenannten Herrenmoores sehr vorteilhaft sei. Ich kann dies nur bestätigen. Das sogenannte Herrenmoor liegt im Amt Barcl und ist etwa 50 Hektar groß. Es ist fast ganz abgegraben und sind die abgegrabenen Flächen von außerordentlich guter Beschaffenheit. Es wachsen dort nicht Heide und minderwertige Gräser, sondern Brombeergestrüpp, Disteln, Schilf und Reit, ein Zeichen, daß dort der Boden recht gut ist, und sich vorzüglich für Kulturarbeiten eignet.

Wenn Sie die Anlage zum Bericht in die Hand nehmen, ersehen Sie daraus, daß die Kosten, die die Kultivierung verursacht hat, für 1 ha 560 *M.* betragen. Sie sehen ferner, daß der Grasverkauf im Jahre 1905 à ha eine Einnahme von 250 *M.* gebracht hat. Es würde also in 2 bis 3 Jahren der gesamte Betrag für die Kultivierung wieder zur Kasse kommen. Das ist also ein sehr gutes Geschäft für den Staat. Ich will gern zugeben, daß im vorigen Sommer besondere Verhältnisse vorhanden gewesen sind, die die hohen Preise veranlaßt haben. Es war im ganzen der Sommer sehr dürr, und wurden auf den Grasverkäufen überall hohe Preise erzielt, aber ich glaube doch, daß hier immer recht hohe Preise erzielt werden. Es liegen in einem großen Kranz um das Herrenmoor herum mehrere emporblühende Ortschaften deren Bewohner darauf angewiesen sind, Winterfutter für ihr Vieh zuzukaufen. Es ist von besonderer Bedeutung, wenn sie dies Futter in unmittelbarer Nähe bekommen kann. Es wird immer eine große Konkurrenz in den Verkäufen da sein und werden die Preise in beträchtlicher Höhe sich halten. Es sind nun für 1906 5000 *M.* wieder eingestellt

für diese Kulturarbeiten. Das ist mir zu wenig. Ich will nun keinen Antrag stellen auf Erhöhung dieser Summe. Wir kommen ja im nächsten Jahre wieder heran. Ich möchte aber das dringende Ersuchen an die Staatsregierung richten, doch für das nächste Jahr einen weit höheren Betrag in Aussicht zu nehmen, damit die Sache flotter vorwärts kommt. Mit 5000 *M.* jährlich kann man nicht weit kommen, desto rascher die Kultivierungsarbeiten gefördert werden, desto besser ist es für die benannten Ortschaften und auch für den Staat. Eine bessere Verzinsung des Anlagekapitals als in diesem Falle läßt sich kaum irgendwo sonst erzielen, deshalb so lange rasch vorwärts bis das ganze Herrenmoor kultiviert ist.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß in unmittelbarer Nähe des Herrenmoores noch ein anderes Moor liegt, nämlich das Altjührdener Moor. Da werden auch 30 bis 50 ha abgegraben sein. Auch dort ist der Untergrund gut und jedenfalls die Kultivierung durchaus notwendig und rentabel. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, außer dem Herrenmoor auch das Altjührdener Moor für eine rasche Kultivierung in Aussicht zu nehmen, um den benachbarten Einwohnern die Möglichkeit zu geben, in unmittelbarer Nähe ihren Futterbedarf bekommen zu können.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade**: Es ist sehr erfreulich, daß ein Teil des Moores in Angriff genommen wird. Ich möchte die Regierung jedoch bitten, nicht dabei stehen zu bleiben, nur die Bedürfnisse der Torfstreuabriken zu befriedigen. Es haben viele Eingeseffene darum angetragen, Moor zu erhalten, weil es ihnen an Feuerung gebricht. Man würde es nicht verstehen, wenn nur die Torfstreuabfabrik bei Abgabe des Moores berücksichtigt würde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 5. Wir kommen zu § 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17. Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken**: Hier sind für den Kleitransport 65 000 *M.* eingestellt. Es waren bisher eingestellt 50 000 *M.*, die Summe ist also um 15 000 *M.* erhöht worden. Ich freue mich, daß diese Erhöhung vorgesehen ist, und darf man wohl daraus den Schluß ziehen, daß die Staatsregierung hofft, daß dieser Kleitransport sich im nächsten Jahre besonders lebhaft gestalten wird. Es ist durchaus richtig, daß die Grundbesitzer allmählich immer mehr dazu übergehen, ihre Ländereien, die in der Nähe der Eisenbahn belegen sind, mit Kleierde zu befahren. Das Resultat ist eigentlich stets günstig, und man kann nicht oft genug darauf hinweisen, doch diese Melioration vorzunehmen. Die Erde kostet ja auch nicht soviel, um die Melioration unrentabel zu machen, obgleich sie nicht teurer werden darf. In einer Entfernung bis zu 38 km von Ellenferdamme kostet ein Kubikmeter Kleierde 1 *M.*, immerhin ein Preis, der zu erschwingen ist von den betreffenden Landinhabern. Nachdem die Bahnstrecke eröffnet ist von Grabstede nach Ocholt, darf man hoffen, daß sich an dieser Strecke gerade viele Abnehmer finden werden, und darf ich wohl annehmen, daß die Staatsregierung auch in Rücksicht darauf diese Summe erhöht hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 2. Der Herr Berichtserstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab über den Antrag 2, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 3:

Genehmigung der Bemerkungen 1—3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu Bemerkung 1, 2 und 3. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichtserstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen und dieser Gegenstand der Tagesordnung damit erledigt.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses über den Staatsvertrag zwischen Oldenburg und Preußen zur Regelung der Lotterieverhältnisse, sowie über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.

Der Ausschuß beantragt:

1. Der Landtag wolle dem Staatsvertrage nebst Schlußprotokoll, soweit erforderlich, zustimmen;
2. der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich richte die Frage an den Landtag: „Wird Einzelberatung des Gesetzentwurfs gewünscht?“, sonst möchte ich im ganzen darüber debattieren lassen. — Da es nicht der Fall ist, eröffne ich die Beratung zu den beiden Anträgen, zu Anlage 72 und zu der Nebenanlage B. „Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen“. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ich wollte nicht Stellung nehmen zu den Vorschlägen des Ausschusses, daß der Landtag dem Staatsvertrage nebst Schlußprotokoll und außerdem dem Gesetzentwurf zustimme, denn dieser Antrag des Ausschusses wird ja zweifellos angenommen werden. Ich vermittele in dem Bericht ein Eintreten für die bisher im Großherzogtum tätigen Kollekteure. Es wird zwar an einer Stelle auf die scharfen Bestimmungen hingewiesen, die in Preußen erlassen sind, und es wird einleitend auch gesagt, daß Preußen sich das Recht hat einräumen lassen, lediglich aus eigener Befugnis Lotterieeinnehmer anzustellen. Es ist ferner im Artikel 5 davon gesprochen, daß Preußen bei der Annahme von Lotterieeinnehmern innerhalb des Gebiets des Großherzogtums tunlichst die dortigen Kollekteure berücksichtigen werde. Es wäre doch erwünscht im Interesse dieser Kollekteure, die sich alle in den Jahren, wo die Hessische Lotterie hier eingeführt war, durch erhebliche Kosten eine Organisation geschaffen haben, die ihnen Erwerb gibt, daß vom Regierungstisch eine Erklärung abgegeben wird, daß man bei den Verhandlungen demnächst auch in weitgehendster Weise auf die Wünsche dieser Kollekteure eingeht und ihnen namentlich, soweit irgend möglich, auch Erleichterungen bei der Leistung der vorgeschriebenen Sicherstellung u. s. w. vermittelt. Es liegt dies nicht allein im Interesse

der Kollekteure selbst, es liegt auch im Interesse des Staats, der dafür sorgen muß, daß in Zukunft ein großer Absatz von Losen im Großherzogtum stattfindet. Es würde jedenfalls sehr zur Beruhigung innerhalb dieser Kreise beitragen, wenn dies tunlichste Entgegenkommen hier von der Regierung zugesichert wird.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Die Hessisch-Thüringischen Lotteriekollekteure stehen als solche zu dem oldenburgischen Staat in keinerlei Beziehung. Sie stehen in Beziehung zu der hessischen, bezw. den hessisch-thüringischen Regierungen, und diese Regierungen haben in dem Vertrag, den sie mit Preußen geschlossen haben, eine ähnliche Bestimmung aufnehmen lassen, wie die in Rede stehende. Die Staatsregierung hat geglaubt, mit Rücksicht darauf, daß es sich um Eingeseffene des Großherzogtums Oldenburg handelt, deren Interesse auch wahren zu sollen, und wenn sie das in derselben Weise getan hat, wie die hessisch-thüringischen Regierungen ihren Beamten gegenüber, dann glaube ich, muß das genügen. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß bei den demnächstigen weiteren Verhandlungen, wo es sich darum handelt, die Lotterie einzuführen, und insbesondere darüber mit Preußen eine Verständigung zu erzielen, wo Kollekteure anzustellen sind und welche von den hessisch-thüringischen bezw. welche Personen überhaupt zu Kollekteuren zu ernennen sind, die Regierung den gleichen wohlwollenden Standpunkt gegenüber den bisherigen hessisch-thüringischen Kollekteuren einnehmen wird, wie es in dem Vertrage geschehen ist.

Die Staatsregierung kann natürlich nur eine allgemeine Erklärung abgeben, denn eine Prüfung im einzelnen, ob etwa bei irgend einem Kollekteur Bedenken vorliegen, hat überhaupt bis jetzt nicht stattgefunden. In der Beziehung eine Versicherung zu geben, ist die Staatsregierung nicht im Stande, aber sie wird, wie gesagt, durchaus mit Wohlwollen sich diesen Kollekteuren gegenüberstellen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich bin ja die Minderheit, die gegen den Vertrag und den Gesetzentwurf ist. Ich stehe da auf dem Standpunkt, den ich eingenommen habe, als der Vertrag mit Hessen beschlossen worden. Ich will ihn kurz dahin wieder aussprechen, daß ich es nicht verantworten mag, daß der Staat Lotterien als Gegenstände betrachtet, um die Finanzen damit aufzubessern. Ich kann es nachfühlen, wie es dem Finanzminister zu Mute ist ob der Schwierigkeiten, die notwendigen Mittel zur Bestreitung der Ausgaben zu bekommen, und darum alle Mittel nimmt, die ihm gegeben sind und darum dem Grundsatz huldigt: „Geld stinkt nicht“.

Ich bin auch aus sozial-ästhetischen Gründen gegen die Lotterie, gegen den Vertrag. Ich gebe zu, daß das Lotteriespiel einwandsfreier ist, daß es weniger die Leidenschaft aufregt als das Pokerspiel, das gegenwärtig in weiten Kreisen betrieben wird. Aber trotz alledem will ich nicht die Leute ermuntern, in der Lotterie zu spielen, um sich daraus Vermögensvorteile zu erwerben. — Was mich aber am meisten aufbringt gegen diesen Vertrag, ist die Monopolisierung der Lotterien in Norddeutschland durch Preußen.

Die Monopolisierung bringt notwendigerweise, wie Herr Kollege tom Dieck auch angeführt hat, eine Zerstörung von Existenzen mit sich, und der Herr Regierungsvertreter hat keine Gewähr gegeben, daß die zahlreichen Kollekteure, die jetzt das Verhältnis zwischen der Hessischen Lotterie und den Loskäufern vermittelt haben, ihre Existenz finden. Dazu kommen ferner die außerordentlich drakonischen Strafbestimmungen sowohl gegen Leute, die Lose anpreisen als auch gegen Leute, die Lose kaufen. Wir finden sie in den Artikeln 4, 7, 8 und 10 der Nebenanlage B. Ich kann es mit meinem Rechtsgefühl nicht vereinbaren, daß derartig kleine Vergehen so exorbitant bestraft werden. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn es nicht hieße: „Vogel friß oder stirb. Nimm entweder den Gesezentwurf an oder aus der ganzen Sache wird nichts“, mancher der Herren sich bedenken würde, diesen drakonischen Strafbestimmungen seine Zustimmung zu geben. (Sehr richtig!) Aber es ist ein Ganzes und daher werden Sie diese schweren Strafbestimmungen mit in den Kauf nehmen. Ich will aber die Verantwortung nicht tragen und meine Freunde auch nicht.

Präsident: Herr Abg. Burlage als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Burlage (Berichterstatter): Ich habe nur als Berichterstatter einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hug zu erwidern. Die Frage ist die: Will man im ganzen Großherzogtum das Spiel in Lotterien überhaupt verbieten? Das wird niemand verlangen wollen, ich glaube, Herr Hug auch nicht. Wollen wir es nicht verbieten, so ist die Folge, daß im Großherzogtum Oldenburg gespielt wird. Dann ist es aber keine Verschlechterung, wenn man dies Spiel durch den Gesezentwurf sozusagen in geordnete Bahnen lenkt, wenn man sagt: „Wenn doch gespielt wird, soll wenigstens in einer ordnungsgemäß geleiteten Lotterie gespielt werden“.

Das sind die Erwägungen gewesen, die früher maßgebend waren und auch diesmal die Mehrheit des Ausschusses werden bewogen haben, dem Vertrag und dem Gesezentwurf zuzustimmen. — Was das Pokern hier bedeuten soll, weiß ich nicht recht. Es ist nicht richtig, Herr Abg. Hug, daß das Pokern oder Pokernlassen zweifellos straffrei wäre. Ein Wirt, der das Pokern im öffentlichen Lokal duldet, ist zu bestrafen. So hat wenigstens das Landgericht Oldenburg entschieden. Die Sache schwebt

beim Reichsgericht, weil Revision eingelegt ist. Die oldenburgische Rechtsprechung hat sich auf den erwähnten Standpunkt gestellt. Es ist ganz gut, daß das auch einmal nach außen hin klargestellt wird. Es wurde ja zeitweilig geradezu aufgefördert zum Pokerspiel. Einzelne Wirte forderten durch Anzeigen und Plakate dazu auf. Ich denke, daß durch die Entscheidung des Landgerichts den Wirten solche Aufforderungen verleidet werden.

Was die Strafbestimmung anlangt, so ist zuzugeben, daß sie einer gewissen Schärfe nicht entbehren; das ist auch im Ausschußbericht angedeutet worden. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß nur bestraft wird mit Geldstrafe oder, wenn diese nicht beigetrieben werden kann, allenfalls mit der mildesten Freiheitsstrafe, mit Haftstrafe; also keine Gefängnisstrafe, sondern nur Geld- oder Haftstrafe. Eine mildere Behandlung an sich gibt es bei Strafbestimmungen überhaupt nicht. Darnach wird man keine wesentlichen Bedenken tragen, diese Bestimmungen in den Kauf zu nehmen. Wenn einer einmal spielen will, muß er das Staatsgesetz beobachten und in der zugelassenen Lotterie spielen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den beiden Anträgen und zu Anlage 72 mit der Nebenanlage B. Wir stimmen zunächst über den 1. Antrag ab:

Der Landtag wolle dem Staatsvertrage nebst Schlußprotokoll, soweit erforderlich, zustimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Gesezentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung des Gesezentwurfs bitte ich, bis Donnerstag abend 6 Uhr einzureichen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Die Tagesordnung und die Zeit der nächsten Sitzung kann ich noch nicht anzeigen. Voraussichtlich wird die nächste Sitzung nicht vor Mittwoch nächster Woche stattfinden. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 7 Uhr 10 Minuten.